



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 2/17

MA 70 und Unternehmung Wiener

Krankenanstaltenverbund, Prüfung des Einsatzes von

Notarzteinsatzfahrzeugen

KURZFASSUNG

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien betraf die seit dem Jahr 2015 durch Personalmangel in der Magistratsabteilung 70 aufgetretene Problematik bei der notärztlichen Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen in Wien.

Eine Anpassung der vorgehaltenen Touren mit Notarzteinsatzfahrzeugen sowie eine Kooperationsvereinbarung mit vier nicht städtischen Rettungsorganisationen bildeten erste Maßnahmen zur Gegensteuerung durch die Magistratsabteilung 70.

Im April 2017 wurde notärztliches Personal in der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund versetzt, Einsatzstellen für Notarzteinsatzfahrzeuge in fünf Krankenanstalten eingerichtet und entsprechende Kooperationsvereinbarungen für die künftige Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen abgeschlossen.

Neben der strukturellen Eignung der neuen Einsatzstellen prüfte der Stadtrechnungshof Wien, inwieweit die vereinbarte Zielvorgabe hinsichtlich der Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen nach der Neuausrichtung erreicht wurde. Insgesamt betrachtet konnte durch die Übernahme des notärztlichen Personals durch den Krankenanstaltenverbund eine Verbesserung bei den davor aufgetretenen Engpässen erzielt werden. Zielsetzung zum Ende der Einschau war es, die vereinbarte Endausbaustufe von acht rund um die Uhr eingesetzten Notarzteinsatzfahrzeug-Touren sicherzustellen. Ungeachtet dessen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den notärztlichen Dienst aufbauend auf einer qualitativen Analyse der Einsätze neu zu konzeptionieren sowie die Verteilung der Einsatzstellen auf das Wiener Gemeindegebiet zu optimieren.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	8
1.1 Prüfungsgegenstand.....	8
1.2 Prüfungszeitraum	9
1.3 Prüfungsbefugnis.....	9
2. Allgemeines	9
2.1 Rechtliche Grundlagen	9
2.2 Ausgangssituation	11
3. Maßnahmen der Magistratsabteilung 70	12
3.1 Rekrutierung von Notärztinnen bzw. Notärzten	12
3.2 Anpassung der vorgehaltenen Touren bei Notarzteinsatzfahrzeugen	14
4. Kooperation mit den Rettungsorganisationen "Vier für Wien".....	15
4.1 Kooperationsvereinbarung.....	15
4.2 Ausgaben	16
4.3 Umfang und Qualität der Leistungen	17
4.4 Feststellungen	19
5. Verträge mit weiteren Kooperationspartnerinnen	20
5.1 Medizinische Universität Wien.....	20
5.2 Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund.....	23
5.3 Flugrettungsdienst	25
6. Vorgehensweise bei der Neustrukturierung der Standorte der Notarzteinsatzfahrzeuge.....	26
6.1 Kapazitäten und Bedarfserhebung	26
6.2 Erweiterung von Rettungsstützpunkten auf Krankenanstalten	28
6.3 Feststellungen	31
7. Eignung der neuen Einsatzstellen	32
7.1 Strukturelle Rahmenbedingungen	32
7.2 Behördliche Genehmigungen	33
7.3 Feststellungen	35
8. Personelle Aspekte.....	36

8.1 Versetzungen und Rekrutierungen von ärztlichem Personal	36
8.2 Erwarteter finanzieller Mehraufwand in der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund.....	38
8.3 Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge mit ärztlichem Personal.....	39
8.4 Ärztliches Personal in der Magistratsabteilung 70	41
8.5 Feststellungen	42
9. Abschließende Betrachtungen.....	43
9.1 Entwicklung der Touren mit Notarzteinsatzfahrzeugen.....	43
9.2 Standortbezogene Untersuchung der Einsätze	44
9.3 Neuausrichtung des notärztlichen Dienstes.....	45
9.4 Abschließende Würdigung.....	46
10. Zusammenfassung der Empfehlungen	47

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ausgaben für die Rettungsorganisationen "Vier für Wien"	17
Abbildung 1: Vereinbarte und tatsächliche Dienste der Rettungsorganisationen "Vier für Wien"	18
Abbildung 2: Geografische Verteilung der Rettungsstationen der Magistratsabteilung 70.....	27
Abbildung 3: Neue Einsatzstellen mit Notarzteinsatzfahrzeugen.....	31
Abbildung 4: Gegenüberstellung der Soll-Touren mit Notarzteinsatzfahrzeugen zu den Ist-Touren mit Notarzteinsatzfahrzeugen	43

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Allgemeines Krankenhaus	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzgl.....	bezüglich

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Donauspital.....	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
gem.....	gemäß
h	Stunde
inkl.	inklusive
Kaiser-Franz-Josef-Spital	Sozialmedizinisches Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenhaus Floridsdorf.....	Sozialmedizinisches Zentrum Floridsdorf - Krankenhaus
Krankenhaus Hietzing.....	Krankenhaus Hietzing mit Neurologischen Zentrum Rosenhügel
lt.....	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
rd.	rund
RTW	Rettungstransportwagen
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
UStG 1994.....	Umsatzsteuergesetz 1994
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent

Wr. KAG Wiener Krankenanstaltengesetz

WRKG Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz

z.B. zum Beispiel

z.T. zum Teil

GLOSSAR

Anästhesiologie

Umfasst als medizinisches Fachgebiet die Anästhesieverfahren einschließlich der Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen während operativer und diagnostischer Eingriffe.

Ausrückeordnung

Regelt, welches Rettungsmittel alarmiert wird.

Ausfahrtszeit

Zeit von der Alarmierung bis zur EDV-unterstützten Quittierung der Übernahme eines Einsatzes im jeweiligen Einsatzmittel durch das Rettungspersonal.

Carport

Ein an ein Wohngebäude angebauter oder frei stehender Unterstand für Kraftfahrzeuge.

Großschadensereignis

Ein Ereignis, das einen über den Regelbetrieb hinaus nötigen Einsatz an Personal und Material erfordert.

Ius practicandi

Die Berechtigung einer Ärztin bzw. eines Arztes zur selbstständigen Berufsausübung.

Katastrophe

Durch unterschiedliche Ursachen hervorgerufenes Ereignis, welches das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Menschen gefährdet oder fordert und enorme materielle Schäden zur Folge hat.

Rasterzeugnis

Gibt Inhalt, Umfang und Dauer der Ärzte-Ausbildung bekannt.

Sauerstoffsättigung im Blut

Gibt den Anteil des roten Blutfarbstoffes an, der mit Sauerstoff gesättigt ist.

Tour

Vorhalteleistung der Magistratsabteilung 70 in Bezug auf jeweils ein einsatzbereites Rettungsmittel.

"Vier für Wien"

Die vier gemeinnützigen Wiener Rettungsorganisationen Samariterbund, Wiener Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hospitaldienst.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Magistratsabteilung 70 gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die NEF einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Einsatz und die Besetzung von NEF in der Magistratsabteilung 70 einer Prüfung, wobei schwerpunktmäßig die personellen Kapazitäten in Bezug auf das ärztliche Personal sowie allfällige diesbezügliche Engpässe betrachtet wurden. Getroffene Maßnahmen wie z.B. die Kooperationen mit anderen Rettungsorganisationen, dem Krankenanstaltenverbund und der Medizinischen Universität Wien waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Ein weiterer Fokus der Einschau lag auf der Infrastruktur für den notärztlichen Dienst an den neuen Standorten für NEF in den Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes. Schließlich wurden auch die finanziellen Auswirkungen der von der Magistratsabteilung 70 getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der NEF in die Betrachtung einbezogen.

Die gegenständliche Einschau erfolgte sowohl in der Magistratsabteilung 70 als auch in der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes sowie in den Krankenanstalten, in denen Einsatzstellen für NEF eingerichtet wurden.

Die Bezug habende Prüfung wurde von der Abteilung Gesundheit und Soziales des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2017. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2016, wobei auch laufende Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

2. Allgemeines

2.1 Rechtliche Grundlagen

2.1.1 Den rechtlichen Rahmen für den Rettungsdienst und die notärztliche Hilfe in Wien stellte das WRKG dar, wonach die Stadt Wien zur Sicherstellung der beiden Dienste für das gesamte Wiener Gemeindegebiet verpflichtet war.

Im Wesentlichen hatten Rettungs- und Krankentransportdienste die Aufgabe, Personen, die eine erhebliche Gesundheitsstörung bzw. Verletzung erlitten haben, Erste Hilfe zu leisten und sie erforderlichenfalls unter sachgerechter Betreuung mit geeigneten Transportmitteln in eine Krankenanstalt zu befördern oder ärztlicher Hilfe zuzuführen. Des Weiteren war Personen wegen unmittelbarer Lebensgefahr sofortige erste notärztliche Hilfe zu leisten. Ebenso waren Transporte von Personen durchzuführen, bei denen lebenswichtige Funktionen ständig zu überwachen oder aufrechtzuerhalten waren. Schließlich hatten sie im zivilen Katastrophenschutz mitzuwirken.

Rettungs- und Krankentransportdienste hatten dafür zu sorgen, dass die Leistungen durch Sanitäterinnen bzw. Sanitäter und durch sonstiges ausgebildetes qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl erbracht wurden. Die Anzahl des Personals hatte sich nach der Größe und dem Leistungsangebot des Rettungs- und Krankentransportdienstes und nach der Anzahl der Transportmittel zu richten.

Weiters hatten Rettungsdienste eine ärztliche Leiterin bzw. einen ärztlichen Leiter sowie eine Stellvertretung vorzuhalten, welche über eine Qualifikation als Leitende Notärztin

bzw. Leitender Notarzt verfügte. Diese waren gegenüber den am Einsatz beteiligten Ärztinnen bzw. Ärzten und Sanitätspersonen weisungsbefugt. Außerdem oblag ihnen gemäß dem Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz bei Großschadensereignissen vor Ort die Einsatzleitung in medizinischer Hinsicht.

2.1.2 Im Jahr 2015 wurde eine Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend die Mindestanforderungen von Rettungs- und Krankentransportdiensten erlassen. In dieser wurden auch die NEF begrifflich definiert. Dementsprechend handelte es sich diesbezüglich um ein Fahrzeug, das im Rahmen eines Rendezvousystems (organisiertes Zusammentreffen eines NEF mit einem RTW) bis zur weiteren Versorgung mit einem RTW zur Behandlung und Überwachung von erkrankten, verletzten oder vergifteten Personen zum Einsatz gelangte. Der personellen Mindestanforderung zufolge waren NEF mit mindestens einer Notärztin bzw. einem Notarzt und einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter zu besetzen.

2.1.3 Für die Ausübung der Tätigkeit als Notärztin bzw. Notarzt waren die von der Ärztekammer für Wien anerkannten Notarztkurse nach § 40 des Ärztegesetzes zu absolvieren. Voraussetzung für diesen Kurs war lt. Informationsblatt der Ärztekammer für Wien das ius practicandi bzw. die Facharztanerkennung, wobei mindestens zwei vollendete Turnusjahre absolviert sein mussten. In dem ca. 80 Stunden dauernden Kurs wurden theoretische und praktische Übungen mit abschließender Prüfung absolviert. Zusätzlich war danach mindestens alle zwei Jahre eine zweitägige theoretische und praktische Fortbildungsveranstaltung zu besuchen.

Notärztinnen bzw. Notärzte, welche beabsichtigten eine leitende notärztliche Tätigkeit im Rahmen eines Rettungsdienstes auszuüben, hatten einen zusätzlichen Lehrgang im Gesamtausmaß von zumindest 60 Stunden zu besuchen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Lehrgang war eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Notärztin bzw. Notarzt bei einem Rettungsdienst oder eine zumindest gleich lange Ausübung einer notärztlichen Tätigkeit im Rahmen einer Krankenanstalt.

Nach diesem Lehrgang war mindestens alle vier Jahre eine Fortbildungsveranstaltung, die mindestens 15 Stunden Planspiele oder Großübungen sowie 5 Stunden Theorie umfasste, zu absolvieren.

2.2 Ausgangssituation

2.2.1 In der Magistratsabteilung 70 traten in den letzten Jahren verstärkt Probleme bei der Rekrutierung von Notärztinnen bzw. Notärzten auf. Als Reaktion auf diese Schwierigkeiten veranlasste die Dienststelle immer wieder die Schaltung von Inseraten in der Jobbörse der Stadt Wien sowie in Medien im europäischen Raum. Der Personalmangel bei Notärztinnen bzw. Notärzten in der Magistratsabteilung 70 war seit Ende des Jahres 2012 evident, weshalb seit Sommer 2013 entsprechende verstärkte Werbemaßnahmen in den Printmedien und im Internet zum Tragen kamen.

Zwischenzeitlich erfolgte für die im Krankenanstaltenverbund tätigen Ärztinnen bzw. Ärzte eine Erhöhung der Grundgehälter, während es bei einem Teil der Notärztinnen bzw. Notärzte durch die Umstellung der Dienstzeiten auf ein EU-konformes Arbeitszeitmodell zu Gehaltseinbußen kam. Dieser Umstand verschärfte die ohnehin bereits angespannte Situation der Magistratsabteilung 70 bei der Besetzung der NEF mit Notärztinnen bzw. Notärzten.

2.2.2 Nach der großteils ergebnislosen Suche nach medizinischem Personal ging die Magistratsabteilung 70 Anfang Juni 2015 eine probeweise Kooperation mit den privaten Rettungsorganisationen "Vier für Wien" ein, die im Pkt. 4. näher ausgeführt wird.

Neben der Kooperation mit den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" im Jahr 2015 schloss die Magistratsabteilung 70 als eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Mai 2016 eine Kooperationsvereinbarung mit der Medizinischen Universität Wien ab (s. Pkt. 5.1).

2.2.3 Des Weiteren erfolgten im Jahr 2016 unter Federführung der Magistratsdirektion gemeinsam mit der Magistratsabteilung 2 Verhandlungen zur Lösung des Ärztemangels in verschiedenen Dienststellen der Stadt Wien, an denen auch die Leitung der Magist-

ratsabteilung 70 teilnahm. Ziel der letztgenannten Dienststelle war es, das Gehaltschema für das ärztliche Personal jenem des Krankenanstaltenverbundes anzunähern, wobei eine diesbezügliche Einigung jedoch nicht erreicht werden konnte.

Zeitgleich wurde ein weiterer Lösungsansatz, nämlich eine Eingliederung der Notärztinnen bzw. Notärzte in den Krankenanstaltenverbund angedacht. Aus diesem Grund führte die Magistratsabteilung 70 auch laufende Gespräche mit dem Krankenanstaltenverbund über eine künftige mögliche Zusammenarbeit. Schließlich kam es im April 2017 zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Dienststellen, die im Pkt. 5.2 näher beschrieben wird.

3. Maßnahmen der Magistratsabteilung 70

3.1 Rekrutierung von Notärztinnen bzw. Notärzten

3.1.1 Wie bereits erwähnt, waren von der Magistratsabteilung 70 in den Printmedien und im Internet immer wieder Werbemaßnahmen zur Rekrutierung von Notärztinnen bzw. Notärzten erfolgt. Inwieweit diese Maßnahmen im Betrachtungszeitraum zu Aufnahmen von Notärztinnen bzw. Notärzten geführt haben, erhob der Stadtrechnungshof Wien in der Magistratsabteilung 70 durch Einsichtnahme in die Bewerbungsakten.

Im Jahr 2015 bewarb sich eine Person um eine Anstellung im notärztlichen Dienst, im Jahr 2016 langten 14 und in der ersten Jahreshälfte 2017 9 Bewerbungen in der Magistratsabteilung 70 ein. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber wiesen z.T. Ausbildungen in den Fachgebieten Anästhesie und Intensivmedizin oder Allgemeinmedizin auf. Einige dieser Bewerberinnen bzw. Bewerber hatten bereits notärztliche Ausbildungen abgeschlossen und versahen lt. ihren Angaben bereits Dienste bei anderen Rettungsorganisationen. Die Magistratsabteilung 70 ging im Betrachtungszeitraum mit lediglich drei Notärztinnen bzw. Notärzten Dienstverhältnisse ein.

3.1.2 Die Bearbeitung der einlangenden Bewerbungen oblag grundsätzlich der Personalservicestelle der Magistratsabteilung 70. Diese forderte unmittelbar nach einer Kontaktaufnahme durch die Bewerberin bzw. den Bewerber sämtliche Bewerbungsunterlagen ein. Zeitgleich übermittelte die Personalservicestelle den Bewerberinnen bzw. Be-

werben per E-Mail ein Formular, in welchem drei Ansprechpersonen zur Feststellung der fachlichen und körperlichen Eignung angeführt waren. Erst danach war vorgesehen, dass der Ärztliche Leiter der Magistratsabteilung 70 mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern ein Bewerbungsgespräch vornahm. Sämtliche dieser erforderlichen Gesprächstermine hatten die Bewerberinnen bzw. Bewerber selbst in die Wege zu leiten und im Anschluss das ausgefüllte Formular der Personalservicestelle zu retournieren.

3.1.3 Wie die Einschau ergab, lag in den Bewerbungsakten das zuvor erwähnte Formular nur in den wenigsten Fällen auf. Gelegentlich gab es einen Vermerk der Personalservicestelle, dass keine Rückmeldung der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgt sei. In diesen Fällen waren die Bewerbungen nicht weiter verfolgt worden. Über den Ausgang der Beurteilungen der fachlichen und körperlichen Eignung und das Aufnahmegespräch durch den Ärztlichen Leiter der Magistratsabteilung 70 lag in den Akten der Personalservicestelle vielfach keine Rückmeldung auf. Demnach verfügte die Personalservicestelle über keine vollständigen Informationen über die Endbeurteilung der Bewerberinnen bzw. Bewerber.

Eine Bewerberin, die ihr Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung bekundet hatte, war von der Magistratsabteilung 70 mit dem Hinweis auf eine fehlende Teilzeitstelle abgelehnt worden. Dazu führte die Dienststelle aus, dass seit April 2015 die Möglichkeit bestand, Notärztinnen bzw. Notärzte mit mindestens 20 Wochenstunden aufzunehmen, wobei allerdings bei einem vorliegenden weiteren Beschäftigungsverhältnis 44 Wochenstunden (inkl. Nebenbeschäftigung) nicht überschritten werden dürften.

Zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber ersuchten um Ausübung der Beschäftigung bei der Magistratsabteilung 70 in Form einer geringen Beschäftigung, da diese anderweitig hauptberuflich tätig waren. Diesen Bewerbungen wurde ebenfalls nicht entsprochen. Die Dienststelle begründete ihre Entscheidung damit, dass Nebentätigkeiten generell nur für Bedienstete des Magistrats der Stadt Wien möglich wären. Diese langjährig gepflegene Vorgehensweise stütze sich auf Vereinbarungen zwischen der Magistratsdirektion, dem Krankenanstaltenverbund und der Magistratsabteilung 70. Demgemäß wären Dienste in Form einer Nebentätigkeit nur mit Ärztinnen bzw. Ärzten aus dem

Krankenanstaltenverband zu besetzen und gemäß dem Nebengebührenkatalog der Stadt Wien abzugelten gewesen. Ebenso verwies die Dienststelle auf einen Erlass der Magistratsdirektion, wonach die Wahrnehmung der Aufgaben des Magistrats der Stadt Wien grundsätzlich durch städtische Bedienstete im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Dienstplanes zu erfolgen hatte. Im Ergebnis übten in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt vier Ärztinnen bzw. Ärzte des Krankenanstaltenverbandes eine Nebentätigkeit in der Magistratsabteilung 70 aus.

3.1.4 Der Stadtrechnungshof Wien gewann im Zuge seiner Akteneinsicht den Eindruck, dass sich der Ablauf bei der Bearbeitung von Bewerbungen durch die Magistratsabteilung 70 für die potenziellen Bewerberinnen bzw. Bewerber unübersichtlich gestaltete. Weiters vermisste der Stadtrechnungshof Wien die Unterstützung bei der Koordinierung der Termine für die Beurteilung ihrer fachlichen und körperlichen Eignung und des Bewerbungsgespräches mit dem Ärztlichen Leiter. Ambitioniert ins Leben gerufene Maßnahmen zur Rekrutierung von Notärztinnen bzw. Notärzten scheiterten offensichtlich aufgrund dieser administrativen Defizite, womit einige der Bewerberinnen bzw. Bewerber ihr Interesse an einer Tätigkeit bei der Magistratsabteilung 70 verloren.

Unabhängig davon, dass die Aufnahmen von Notärztinnen bzw. Notärzten seit April 2017 nicht mehr in den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 70 fielen, wurde dennoch empfohlen, die internen Organisationsabläufe bei Bewerbungsverfahren in dieser Dienststelle zu vereinfachen. Darüber hinaus sollten künftig sämtliche Unterlagen einer Bewerbung in der Personalservicestelle der Magistratsabteilung 70 zusammengeführt werden, um Informationen zu bündeln und einen Gesamtüberblick über den Verfahrensstand zu ermöglichen.

3.2 Anpassung der vorgehaltenen Touren bei Notarzteinsatzfahrzeugen

Die Vorhalteleistung an NEF-Touren und damit auch der Bedarf an ärztlichem Personal in der Magistratsabteilung 70 orientierten sich ursprünglich nicht an einer Bedarfsplanung für die Versorgung der Wiener Bevölkerung, sondern waren auf eine interne Soll-Vorgabe zurückzuführen. Die Basis hierfür bildete der bestehende Dienstpostenplan. Aufgrund der zuvor dargestellten Rekrutierungsprobleme gestaltete sich die Besetzung

der vorgegebenen Anzahl an NEF-Touren in allen Rettungsstationen zunehmend schwieriger. Daher entwickelte die Dienststelle im Jahr 2013 auf Grundlage von statistischen Auswertungen einen internen Stufenplan. Darin wurden als Minimum acht gleichzeitig im Dienst befindliche NEF an geografisch ausgewählten Rettungsstationen festgelegt. Falls weitere Notärztinnen bzw. Notärzte zur Verfügung standen, konnten gemäß dem Stufenplan bis zu zwölf NEF-Touren besetzt werden.

4. Kooperation mit den Rettungsorganisationen "Vier für Wien"

4.1 Kooperationsvereinbarung

4.4.1 Mit Vertrag vom 1. Juni 2015 ging die Magistratsabteilung 70 mit den "Vier für Wien" im Rahmen des sogenannten "NEF-Projektes" eine Kooperationsvereinbarung ein. Als Gegenstand dieser Vereinbarung war eine zeitlich befristete Erprobung einer vertiefenden Zusammenarbeit im Bereich von Notarzteinsätzen angeführt. Die Kooperation sollte zudem einer Verstärkung der notärztlichen Versorgung der Wiener Bevölkerung dienen.

Einen Bestandteil der Vereinbarung bildete die Nutzung eines NEF der Magistratsabteilung 70 durch die Rettungsorganisationen "Vier für Wien", für dessen Wartung, Instandhaltung und Treibstoffkosten die Magistratsabteilung 70 aufzukommen hatte. Die Medikamente und das Sanitätsmaterial waren von der Magistratsabteilung 70 zu stellen, ebenso hatte sie für die Verrechnung der Einsätze Sorge zu tragen.

Die Rettungsorganisationen "Vier für Wien" verpflichteten sich, in wochen- oder tagesweise alternierender Reihenfolge gegen ein von der Magistratsabteilung 70 zu leistendes Entgelt die gesamte Besatzung für dieses NEF im 12h-Wechseldienst zu stellen. Falls eine der vier Rettungsorganisationen einen Dienst nicht besetzen konnte, hatte eine andere Rettungsorganisation diesen zu übernehmen.

Wenn bei kurzfristigen Personalausfällen durch keine andere Rettungsorganisation ein Dienst gestellt werden konnte, entfiel lt. Vertrag für den ausgefallenen Dienst das von der Magistratsabteilung 70 zu leistende Entgelt. Allfällige Ansprüche seitens der Magist-

ratsabteilung 70 aus einem solchen kurzfristigen Ausfall waren vertraglich nicht vereinbart worden.

Die Rettungsorganisationen "Vier für Wien" hatten monatlich einen Dienstplan zu erstellen und diesen jeweils bis zum 15. des aktuellen Monats für das Folgemonat der Magistratsabteilung 70 zu übermitteln. Alle von der Rettungsleitstelle der Magistratsabteilung 70 zugeteilten Einsätze waren ordnungsgemäß durchzuführen, ohne dass für die Rettungsorganisationen "Vier für Wien" ein Anspruch auf eine Mindest- bzw. Maximalanzahl an Einsätzen bestand.

Die Rettungsorganisationen "Vier für Wien" hatten den Anweisungen und Qualitätsrichtlinien der Magistratsabteilung 70 Folge zu leisten. Die Dokumentation der Rettungseinsätze war mithilfe der zur Verfügung gestellten Einsatzleittechnik durchzuführen, wobei sowohl Patientinnen- bzw. Patientendaten als auch Daten für statistische Zwecke zu erfassen waren.

Als Entgelt hatte die Magistratsabteilung 70 für jeden geleisteten 12h-Wechseldienst einen Betrag von 1.300,-- EUR exkl. 10 % USt zu vergüten.

4.1.2 Das gegenständliche Projekt startete am 1. Juli 2015 und lief zunächst bis zum 31. Dezember 2015. Obwohl die im Bereich der notärztlichen Versorgung erforderlichen Kenntnisse nicht im notwendigen Ausmaß gewonnen werden konnten, verlängerte die Magistratsabteilung 70 die Vereinbarung zu unveränderten Bedingungen letztmalig bis 31. August 2016.

4.2 Ausgaben

4.2.1 Um einen Überblick über die Ausgaben der von den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" übernommenen NEF-Touren zu erhalten, ersuchte der Stadtrechnungshof Wien die Magistratsabteilung 70 um eine entsprechende Aufstellung für die Jahre 2015 und 2016 (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Ausgaben für die Rettungsorganisationen "Vier für Wien"

	1. Juli bis 31. Dezember 2015	1. Jänner bis 31. August 2016
Organisation A	198.770,00	354.640,00
Organisation D	58.630,00	131.560,00
Organisation C	57.200,00	187.330,00
Organisation B	38.610,00	63.635,00
Gesamt	353.210,00	737.165,00

Quelle: Magistratsabteilung 70, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

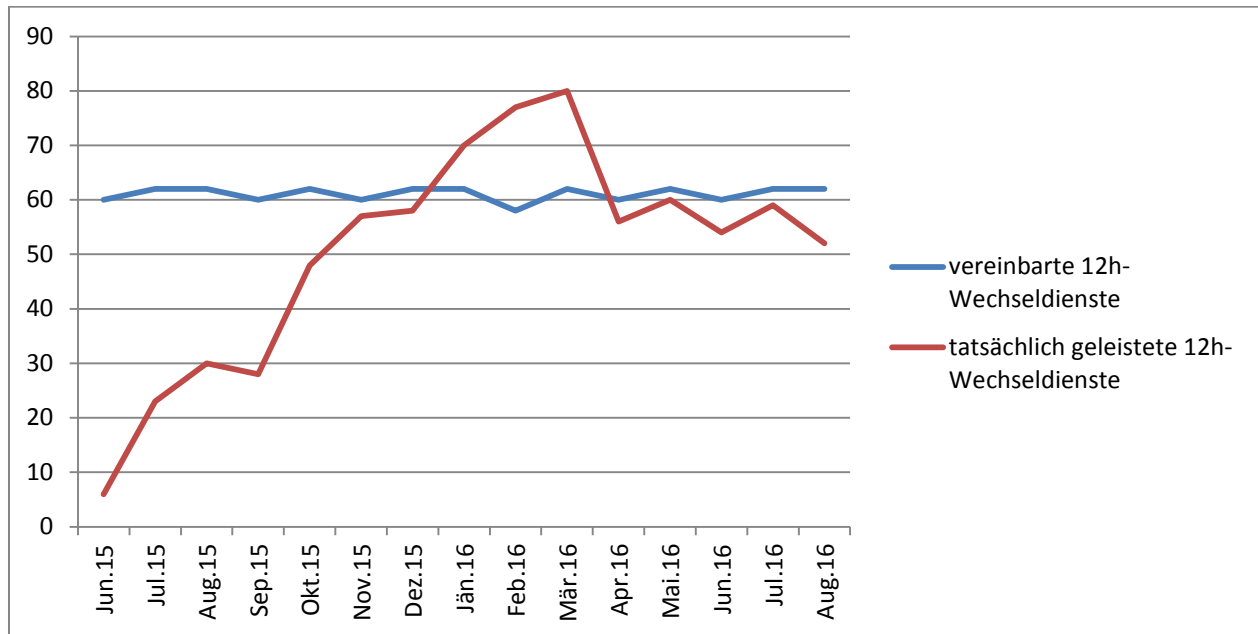
Wie die Tabelle zeigt, stiegen die Ausgaben im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 384.000,-- EUR (inkl. USt) und damit um mehr als 100 % an. Dies war darauf zurückzuführen, dass einerseits im Jahr 2016 die Beauftragung nicht wie ursprünglich sechs, sondern nunmehr acht Monate umfasste, andererseits hatten sich die im Betrachtungszeitraum von den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" gefahrenen NEF-Touren verdoppelt (s. Pkt. 4.3).

4.2.2 Festgehalten wurde, dass die Leistungen der Magistratsabteilung 70 gemäß UStG 1994 als befreit einzustufen waren, womit die Dienststelle bei der zuständigen Abgabenbehörde mit ihren Ausgaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt war. Derartige Unternehmerinnen bzw. Unternehmer hatten einen Anspruch auf eine Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz. Diese im Weg der Magistratsabteilung 5 beantragte Beihilfe betrug für das Jahr 2015 rd. 25.000,-- EUR und für das Jahr 2016 rd. 55.000,-- EUR. Gekürzt um diese Beihilfe lagen die Gesamtausgaben im Jahr 2015 bei rd. 328.000,-- EUR und für das Jahr 2016 bei rd. 682.000,-- EUR.

4.3 Umfang und Qualität der Leistungen

4.3.1 Wie bereits erwähnt, verpflichteten sich die Rettungsorganisationen "Vier für Wien" im 12h-Wechseldienst die Besatzung für ein NEF zu stellen. Aus dem nachfolgenden Liniendiagramm ist ersichtlich, in welchem Ausmaß die Rettungsorganisationen "Vier für Wien" ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkamen:

Abbildung 1: Vereinbarte und tatsächliche Dienste der Rettungsorganisationen "Vier für Wien"



Quelle: Magistratsabteilung 70, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Zu Beginn der vertraglichen Vereinbarung ergaben sich bei den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" Anlaufschwierigkeiten in Bezug auf die tägliche Besetzung der NEF. Ab August 2015 besetzten die vier Rettungsorganisationen rd. 50 % der vereinbarten Dienste, ab Oktober 2015 stieg dieser Wert bis Dezember 2015 auf mehr als 90 % an. Im folgenden Jahr wurde für die Dauer von drei Monaten das vereinbarte Kontingent übererfüllt, wobei in der Folge wiederum die Zahl der tatsächlich geleisteten NEF Dienste die vereinbarte Zahl geringfügig unterschritt.

4.3.2 Die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien zeigten weiters, dass die Rettungsorganisationen "Vier für Wien" die von ihnen geplanten Dienste nicht immer rechtzeitig entsprechend der Kooperationsvereinbarung bis zum 15. des aktuellen Monats an die Magistratsabteilung 70 übermittelt hatten. Stattdessen meldeten diese täglich erst am Morgen der Magistratsabteilung 70, ob und wie viele NEF-Touren sie übernehmen konnten. Diese Meldung fand Eingang in die von der Magistratsabteilung 70 geführten Dienstpläne. Wie sich jedoch zeigte, stimmten die von den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" gemeldeten mit den von ihnen tatsächlich übernommenen Diensten nicht durchgehend überein. In manchen Fällen erfolgten nämlich relativ kurzfristig Absagen geplanter zu absolvierender Dienste. Durch diese Umstände war es der Magist-

ratsabteilung 70 nicht möglich, die wienweite Planung und Steuerung der notärztlichen Dienste maßgeblich zu verbessern.

Hinsichtlich der Qualität der von den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" geleisteten Einsätze nahm die Magistratsabteilung 70 zu den vorgegebenen standardisierten Abläufen deutliche Abweichungen wahr. So sei aus Sicht des Ärztlichen Leiters manchmal keine für ihn nachvollziehbare Therapie durch das NEF-Team erkennbar gewesen bzw. hätte auch die Dokumentation der Vitalparameter (Blutdruck, Sauerstoffsättigung im Blut) Mängel erkennen lassen.

4.4 Feststellungen

4.4.1 Die gesamten Ausgaben für die Bereitstellung der Besetzung für ein NEF durch die Rettungsorganisationen "Vier für Wien" beliefen sich nach Abzug einer Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz auf rd. 1 Mio. EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte das verrechnete Entgelt von 1.300,-- EUR (exkl. 10 % USt) den von der Stabsstelle Personalmanagement und strategisches Controlling der Magistratsabteilung 70 ermittelten durchschnittlichen Personalkosten der Magistratsabteilung 70 gegenüber. Dabei zeigte sich, dass die Besetzung eines NEF mit einem Team der Magistratsabteilung 70 annähernd Kosten in gleicher Höhe wie das von den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" in Rechnung gestellte Entgelt verursachte. Angemerkt wird jedoch, dass die Magistratsabteilung 70 entsprechend der Kooperationsvereinbarung als Teil des verrechneten Entgelts auch die Kosten für das beigestellte Sanitätspersonal trug, obwohl sie über eine ausreichende Zahl an eigenen derartigen Mitarbeitenden verfügte.

4.4.2 Die Kooperationsvereinbarung mit den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" sollte die Magistratsabteilung 70 bei der Sicherstellung einer durchgängigen Verfügbarkeit der NEF-Touren unterstützen, weshalb die Unausgewogenheit bei der Erfüllung der in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Dienste vom Stadtrechnungshof Wien kritisch zu betrachten war. Nach der anfänglich zögerlichen Bereitstellung von Personal durch die Rettungsorganisationen "Vier für Wien" kam es in den Monaten Jänner 2016

bis März 2016 zu einer Übererfüllung der vereinbarten Dienste, was ebenso nicht zielführend war. In dieser Zeit besetzten die Rettungsorganisationen kurzfristig mehr als einen NEF pro Tag, ohne dies der Magistratsabteilung 70 vorher für die Dienstplanerstellung bekannt zu geben. Im Ergebnis war somit die Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" im Rahmen der gegenständlichen Kooperationsvereinbarung als wenig zweckmäßig und wirtschaftlich zu beurteilen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 70, künftig bei Abschluss derartiger Vereinbarungen durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass seitens aller Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen lückenlos eingehalten werden. Ebenso sollte die Magistratsabteilung 70 künftig von Kooperationen mit nichtstädtischen Rettungsorganisationen, die auch eine Beistellung von Sanitätspersonal zum Inhalt haben, Abstand nehmen.

5. Verträge mit weiteren Kooperationspartnerinnen

5.1 Medizinische Universität Wien

5.1.1 Die Aufgabenbereiche der Medizinischen Universität Wien (Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie) umfassten neben der inner- und präklinischen Notfallversorgung auch die Forschung und Lehre, welche die präklinische Notfallmedizin einschloss. Infolgedessen sah das Rasterzeugnis zur Weiterbildung im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin für das Aufbaumodul Notfallmedizin Erfahrungen in diesem Bereich vor. Ein strategisches Ziel der Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie war es daher, im Rahmen einer Kooperation mit der Magistratsabteilung 70 Ausbildungskonzepte zu verwirklichen, präklinische Studien zu fördern und dadurch einen Beitrag zur notfallmedizinischen Versorgung der Wiener Bevölkerung zu leisten.

5.1.2 Gegenstand einer in diesem Zusammenhang im Jahr 2016 zwischen der Magistratsabteilung 70 und der Medizinischen Universität Wien abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung war die Bereitstellung eines NEF, der zwar im Rahmen des Wiener Rettungsverbundes eingesetzt, jedoch im Allgemeinen Krankenhaus stationiert wurde. Diese Vereinbarung wurde im Februar 2017 um die Besetzung eines weiteren NEF ab-

geändert und der Krankenanstaltenverbund in die Kooperationsvereinbarung mit aufgenommen.

Die Betriebszeiten des ersten NEF blieben zunächst auf die Kernarbeitszeit in der Medizinischen Universität Wien von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr beschränkt. Ab 1. April 2017 kam es zu einer Umstellung auf einen sogenannten *"24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche"* Betrieb. Die Betriebszeiten des zweiten NEF blieben bis 30. Juni 2017 weiterhin auf die Kernarbeitszeit der Medizinischen Universität Wien begrenzt und wurden ab 1. Juli 2017 ebenfalls auf einen *"24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche"* Betrieb verändert.

Jedes NEF war seitens der Magistratsabteilung 70 mit einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter und seitens der Medizinischen Universität Wien mit einer Notärztin bzw. einem Notarzt zu besetzen. Im Zuge der Stationierung eines zweiten NEF im Allgemeinen Krankenhaus wurden auch Mitarbeitende der Universitätsklinik für Notfallmedizin mit gültigem Notarzt Diplom in die ärztliche Besetzung eingebunden. Die Organisation der Diensterteilung war durch die Medizinische Universität Wien sicherzustellen.

Auf Grundlage der gegenständlichen Vereinbarungen konnten Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter der Magistratsabteilung 70 in das Ausbildungskonzept integriert werden und das für ihre Ausbildung und Fortbildung notwendige Praktikum an der Universitätsklinik für Anästhesie ableisten.

5.1.3 Die auf den NEF eingesetzten Notärztinnen bzw. Notärzte hatten ihre Tätigkeit im Rahmen der Anstellung an der Medizinischen Universität Wien zu verrichten und waren demgemäß in den Dienstbetrieb der jeweiligen Universitätsklinik eingegliedert. Organisatorische und fachmedizinische Richtlinien der Magistratsabteilung 70 waren von den Notärztinnen bzw. Notärzten zu übernehmen. Explizit wurde in den Kooperationsvereinbarungen darauf hingewiesen, dass im Großschadens- und Katastropheneinsatz die Durchführungsbestimmungen der Magistratsabteilung 70 verpflichtend einzuhalten waren. Schließlich war festgelegt worden, dass die im Rahmen des Notarzdienstes einge-

setzten Notärztinnen bzw. Notärzte keine Tätigkeiten im Krankenhaus zu übernehmen hatten, die zu einer Verlängerung der vorgesehenen Ausfahrtszeiten führen könnten.

In den Kooperationsvereinbarungen wurde hinsichtlich auftretender organisatorischer und/oder fachlich-medizinischer Fragestellungen vereinbart, diese in einem regelmäßig tagenden Gremium, in dem die Kooperationspartnerinnen vertreten waren, zu erörtern.

5.1.4 Das Allgemeine Krankenhaus als weiterer Vertragspartner hatte für die Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter der Magistratsabteilung 70 Aufenthaltsräume auf dem Gelände der Krankenanstalt zur Verfügung zu stellen sowie für jedes NEF einen fixen Abstellplatz mit Stromversorgung vorzuhalten. Diese infrastrukturellen Einrichtungen waren derart zu gestalten, dass die vorgesehenen Ausfahrtszeiten der Wiener Rettung eingehalten werden konnten.

5.1.5 Zur Aus- und Fortbildung war in den Kooperationsvereinbarungen festgelegt worden, dass der Magistratsabteilung 70 von der Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie zehn Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollten Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter die Möglichkeit erhalten, das Legen von Venenzugängen, das Atemwegsmanagement oder auch das Einleiten einer Narkose praktisch zu erlernen sowie bereits erworbenes Wissen zu festigen.

Weiters hatte die Universitätsklinik eine monatlich stattfindende notfallmedizinische Fortbildungsveranstaltungsserie zu etablieren. Diese Veranstaltungen konnten von allen ärztlichen und nichtärztlichen Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 70 und des Krankenanstaltenverbundes, sofern sie in die notärztliche Versorgung der Stadt Wien eingebunden waren, unentgeltlich besucht werden.

5.1.6 Entsprechend der stufenweisen Anhebung der Betriebszeiten der NEF war in der zweiten Kooperationsvereinbarung eine pauschale Vergütung festgelegt worden. Demnach war für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. März 2017 ein Betrag in der Höhe von rd. 90.000,- EUR, für den Zeitraum vom 1. April 2017 bis 30. Juni 2017 ein Be-

trag von rd. 251.000,-- EUR und ab Juli bis Ende des Jahres 2017 ein Betrag von rd. 823.000,-- EUR zu leisten. Ab Jänner 2018 sollte ein Jahresbetrag in der Höhe von rd. 1,64 Mio. EUR zur Verrechnung gelangen.

5.2 Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

5.2.1 Wie bereits im Pkt. 2.2.3 erwähnt, schloss die Magistratsabteilung 70 auch mit dem Krankenanstaltenverbund eine Kooperationsvereinbarung in Form eines Verwaltungsübereinkommens über eine Zusammenarbeit ab. Darin kamen die beiden Vertragspartnerinnen überein, beginnend ab 1. April 2017 die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit notärztlichen Leistungen an fünf Standorten (Einsatzstellen) zu erbringen. Als Einsatzstellen nach dem WRKG wurden das Krankenhaus Floridsdorf, das Krankenhaus Hietzing, das Donauspital, das Wilhelminenspital und das Allgemeine Krankenhaus festgelegt.

Die gemäß WRKG als Einsatzstellen behördlich zu bewilligenden Standorte im Krankenanstaltenverbund waren organisatorisch an die Zentralen Notaufnahmen der jeweiligen Krankenanstalten angeschlossen. Der Krankenanstaltenverbund hatte der Magistratsabteilung 70 die dem Behördenverfahren zugrunde zu legenden Plandokumente zur Verfügung zu stellen, aus denen die genaue Situierung der Standorte ersichtlich war. Die Magistratsabteilung 70 hatte anhand dieser Plandokumente die Einsatzstellen zur Anzeige zu bringen und ehestmöglich eine behördliche Erledigung zu erwirken.

5.2.2 Seitens des Krankenanstaltenverbundes waren Diensträume zur Verfügung gestellt worden, die der Mindestausstattung für Einsatzstellen gemäß der Durchführungsverordnung zum WRKG entsprachen. Die NEF sollten unentgeltlich auf dem Gelände der jeweiligen Einrichtung weitestgehend vor Witterungseinflüssen geschützt abgestellt werden. Sicherzustellen war, dass die vorgegebene Ausfahrtszeit von der diensthabenden Besatzung innerhalb von zwei Minuten eingehalten werden konnte.

5.2.3 Hinsichtlich der Besatzung der NEF sah die Vereinbarung vor, dass der Krankenanstaltenverbund täglich im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr an den vereinbarten Einsatzstellen Notärztinnen bzw. Notärzte zur Verfügung

stellt. Als Zielwert wurde vereinbart, dass acht NEF zum Einsatz kommen sollten, wobei die Zahl von sechs aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht unterschritten werden durfte.

Seitens des Krankenanstaltenverbundes waren die NEF mit Notärztinnen bzw. Notärzten zu besetzen, die nachweislich für diese Tätigkeit zugelassen waren. Die Überprüfung des Vorliegens dieser Nachweise oblag dem Krankenanstaltenverbund, eine abschließende Akkreditierung erfolgte durch den Ärztlichen Leiter der Magistratsabteilung 70.

Die Magistratsabteilung 70 hatte für akkreditierte Notärztinnen bzw. Notärzte notwendige Auffrischkurse anzubieten und auch die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Die Notärztinnen bzw. Notärzte hatten bei deren Dienst am NEF die von der Magistratsabteilung 70 herausgegebenen Richtlinien - vor allem bei medizinischen Dokumentationen - zu beachten, ebenso hatten sie Weisungen dieser Dienststelle nachzukommen.

Die jeweils erforderliche Anzahl an Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern hatte die Magistratsabteilung 70 an den vereinbarten Einsatzstellen zur Verfügung zu stellen, die fachlich den Notärztinnen bzw. Notärzten des Krankenanstaltenverbundes unterstellt waren.

5.2.4 Die NEF waren ausschließlich mit Arzneimitteln und Einmal-Medizinprodukten auszustatten, die standardmäßig von der Magistratsabteilung 70 verwendet wurden. Die Bestellung und die Verantwortung für eine ausreichende Ausstattung hatte die Magistratsabteilung 70 sicherzustellen. Der Krankenanstaltenverbund hatte die rechtzeitige Belieferung der Einsatzstellen mit derartigen Arzneimitteln und Einmal-Medizinprodukten zu übernehmen. Darüber hinaus hatte die Magistratsabteilung 70 auch für die notwendige Dienstbekleidung, deren Reinigung und allfällige Reparaturen Sorge zu tragen.

Die Alarmierung der Besatzungen der NEF war zentral durch die Rettungsleitstelle vorzunehmen.

5.2.5 Der Krankenanstaltenverbund und die Magistratsabteilung 70 verpflichteten sich nach Wirksamwerden des Verwaltungsübereinkommens gegenseitig keine Personalkosten in Rechnung zu stellen. Sollten im Rahmen des Einsatzbetriebes Mehrleistungen anfallen, hatte der Krankenanstaltenverbund die Abgeltung der Notärztinnen bzw. Notärzte zu übernehmen und die Magistratsabteilung 70 die Abgeltung der Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter. Alle für die Aufrechterhaltung und Durchführung des rettungsdienstlichen Betriebes notwendigen Sachkosten hatte die Magistratsabteilung 70 zu tragen.

5.3 Flugrettungsdienst

5.3.1 Für den Flugrettungsdienst hatte gemäß einem nach einem Vergabeverfahren abgeschlossenen Vertrag die Stadt Wien die Beistellung von Ärztinnen bzw. Ärzten und Sanitäterinnen bzw. Sanitätern wahrzunehmen. Zu diesem Zweck ersuchte der den Notarzhubschrauber betreibende Verein regelmäßig um eine Abordnung des entsprechenden Personals bei gleichzeitigem Verzicht auf den Ersatz des Aktivitätsaufwandes. Der zuständige Gemeinderatsausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationen genehmigte bis auf Widerruf die Abordnung von zwölf namentlich genannten Flugrettungsärztinnen bzw. Flugrettungsärzten und neun ebenfalls namentlich genannten Flugrettungssanitäterinnen bzw. Flugrettungssanitätern. Der im Betrachtungszeitraum zugrunde liegende Vertrag hatte eine Gültigkeit bis 30. Juni 2017 und enthielt die Option auf eine Verlängerung um zweimal zwölf Monate. Im Mai 2017 setzte die Magistratsabteilung 70 den Verein über eine Verlängerung des Leistungszeitraumes bis zum 30. Juni 2018 in Kenntnis.

Des Weiteren ersuchte im Mai 2017 der gegenständliche Verein die Magistratsabteilung 70 um eine Erhöhung der Anzahl an Notärztinnen bzw. Notärzten von 12 auf 16 Personen. Mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Soziales, Gesundheit und Frauen wurde dies mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2017 genehmigt.

5.3.2 Festzuhalten war vom Stadtrechnungshof Wien, dass der Vertrag der Magistratsabteilung 70 mit dem Flugrettungsdienst trotz der nunmehrigen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund bzw.

der Medizinischen Universität Wien weiterhin unverändert bestand. Gemäß der Kooperationsvereinbarung hatte die Bestellung der im Flugrettungsdienst tätigen Notärztinnen bzw. Notärzte mit Ausnahme der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes künftig durch den Krankenanstaltenverbund zu erfolgen.

Nach Umsetzung der gegenständlichen Kooperationsvereinbarungen wechselte auch der bislang in der Magistratsabteilung 70 tätige, leitende Flugrettungsarzt in den Krankenanstaltenverbund, womit die Magistratsabteilung 70 diesen Teil der Vertragsverpflichtung zum Zeitpunkt der Einschau nicht einhalten konnte.

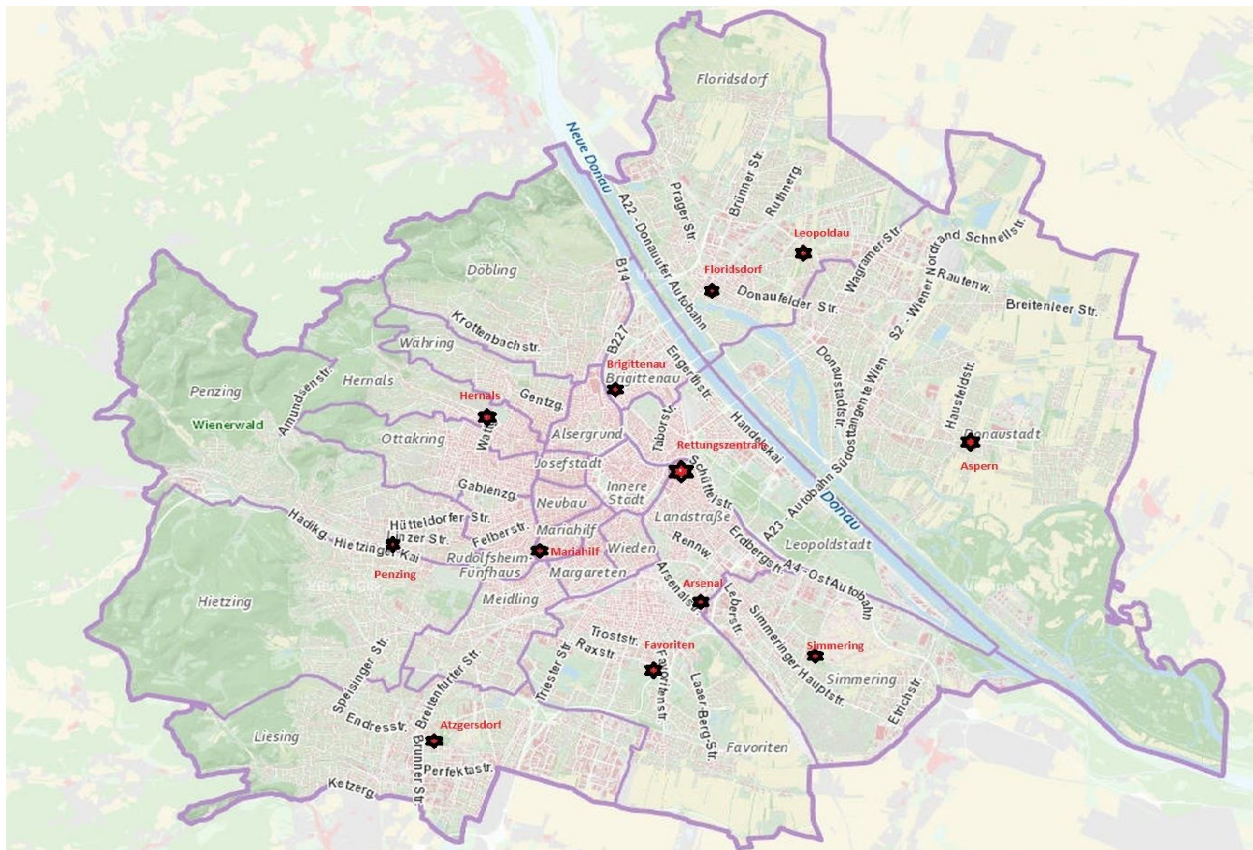
Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 70, die vertraglich festgelegte Bereitstellung einer leitenden Flugrettungsärztin bzw. eines leitenden Flugrettungsarztes vorzunehmen.

6. Vorgehensweise bei der Neustrukturierung der Standorte der Notarzteinsatzfahrzeuge

6.1 Kapazitäten und Bedarfserhebung

6.1.1 Die Magistratsabteilung 70 verfügte in der Vergangenheit über insgesamt zwölf Rettungsstationen, deren geografische Verteilung in Wien aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ist.

Abbildung 2: Geografische Verteilung der Rettungsstationen der Magistratsabteilung 70



Quelle: Magistratsabteilung 70, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Der Standort des Notarzthubschraubers befand sich bis April 2017 in Aspern und wurde danach in den 3. Wiener Gemeindebezirk verlegt.

6.1.2 Im September 2016 führte die Magistratsabteilung 70 vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen bei der künftigen Besetzung der NEF eine Ermittlung der Anzahl der vorzuhaltenden Touren durch. Als methodisches Verfahren wurde lt. der Magistratsabteilung 70 eine Analyse gewählt, bei welcher die Einsatzdaten der Vergangenheit wie z.B. die Dispositionszeit, die Einsatzdauer der Rettungsmittel sowie die Anzahl der Einsätze, welche zeitgleich in einer Stunde anfielen, die Basis bildeten. Im Ergebnis sollten insgesamt acht NEF und ein Notarzthubschrauber untertags zur Verfügung stehen, wobei sich der diesbezügliche Bedarf durch das geringere Einsatzaufkommen in der Nacht auf sechs NEF verminderte.

In einem weiteren Schritt nahm die Magistratsabteilung 70 im Dezember 2016 in Bezug auf die örtliche Aufteilung ihrer notärztlich zu besetzenden Einsatzmittel eine retrospektive Analyse anhand verschiedenster Einsatzdaten der letzten fünf Jahre vor. Die nunmehrige Erhebung knüpfte zwar an die vorangegangene Bedarfsermittlung an, im Ergebnis wurde jedoch nunmehr ein Bedarf an acht NEF rund um die Uhr ermittelt. Infolge dieser Analyse wurde für die angeführten acht Fahrzeuge standortbezogen das Kaiser-Franz-Josef-Spital, das Krankenhaus Floridsdorf, das Krankenhaus Hietzing und das Allgemeine Krankenhaus mit jeweils zwei NEF als optimal eingestuft. Von den Rettungstützpunkten sollten künftig keine Ausfahrten mit NEF mehr erfolgen.

Wie die Magistratsabteilung 70 dazu erläuterte, hätten die oben dargestellten Analysen die Grundlage für ihre Verhandlungen mit dem Krankenanstaltenverbund bzgl. der Positionierung der Notarzteinsatzmittel in den Krankenhäusern gebildet.

6.2 Erweiterung von Rettungsstützpunkten auf Krankenanstalten

6.2.1 Der Festlegung der neuen Standorte der NEF in Einrichtungen des Krankenanstaltenverbundes ging ein Pilotprojekt voraus. Bei diesem wurde zur Gewinnung von Erfahrungen das NEF am Stützpunkt Atzgersdorf der Magistratsabteilung 70 auch mit Notärztinnen bzw. Notärzten der Zentralen Notaufnahme des Krankenhauses Hietzing besetzt. Im Juli 2016 formulierten in einer Sitzung Führungskräfte beider Dienststellen gemeinsam das Ziel der Übernahme des medizinischen Personals durch den Krankenanstaltenverbund und leiteten die weiteren Umsetzungsschritte in die Wege.

Im August 2016 wurde festgelegt, dass der Leiter der Zentralen Notaufnahme des Krankenhauses Hietzing eine interne Projektgruppe bzgl. baulicher Adaptierungen formieren sollte. Von dieser Projektgruppe waren noch offene Punkte wie die Schaffung von adäquaten Aufenthaltsräumen für das Personal und von Abstellplätzen für die Fahrzeuge erkannt worden.

Hinsichtlich der Standorte stand bereits Anfang September 2016 fest, dass die vorgelegten divergierenden Umsetzungspläne und die diesbezüglichen Kostenschätzungen separate Besprechungen mit den Technischen Direktionen der fünf Standorte erforder-

ten. In einer im November 2016 dazu stattgefundenen Besprechung meldeten das Krankenhaus Hietzing und das Krankenhaus Floridsdorf, dass Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten. Vom Donauspital und vom Wilhelminenspital wurde die Bereitstellung von Räumlichkeiten weiterhin als problematisch angesehen. Auch vom Kaiser-Franz-Josef-Spital wurde die Entfernung der Diensträume zum Abstellplatz für den NEF als Problem angesehen. In weiterer Folge wurde der Vorstandsbereich Technik des Krankenanstaltenverbundes mit der Prüfung der angebotenen Standorte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht betraut.

Im Krankenhaus Floridsdorf waren die Umbauten der Dienstzimmer in kurzer Zeit möglich und ein Garagenplatz vorhanden. Dort wurden Investitionskosten in der Höhe von rd. 12.500,-- EUR erwartet.

Im Krankenhaus Hietzing stellte sich neben der Bereitstellung von Dienstzimmern die Frage, eine Garage zu errichten oder einen vorhandenen Carport zu adaptieren. Insgesamt schlugen sich die dortigen Umbauten mit annähernd rd. 100.000,-- EUR zu Buche.

Am Standort Donauspital war die Schaffung von zwei Dienstzimmern mit Kosten in der Höhe von rd. 2.500,-- EUR verbunden, wobei für deren Einrichtung ein Zeitraum von sechs Monaten als realistisch angesehen wurde.

Im Wilhelminenspital wurde eine Variante ins Auge gefasst, bei welcher es zunächst infolge hoher Kosten zu keiner räumlichen Anbindung an die Zentrale Notaufnahme kommen sollte. Die Bereitstellung von Dienstzimmern im dortigen Personalwohnheim wurde mit rd. 22.500,-- EUR veranschlagt.

Das Kaiser-Franz-Josef-Spital bot eine Lösung erst für den Sommer 2017 an, wobei nicht unbeträchtliche Kosten für das Aufstellen eines Carports erwartet wurden.

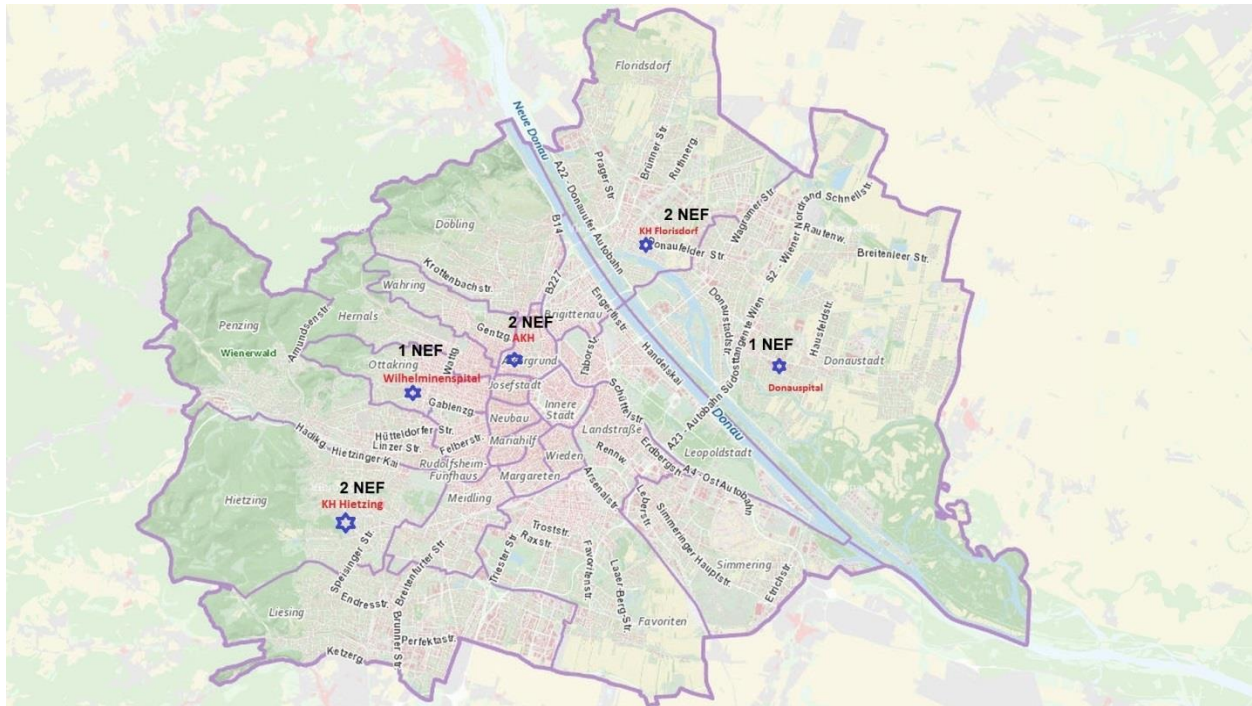
Das Allgemeine Krankenhaus gab die bisher angefallenen Kosten zur Etablierung der neuen Einsatzstelle nicht bekannt, da eine entsprechende Gesamtaufstellung bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht erstellt worden war.

Gemäß dem Protokoll zu einer Besprechung vom 27. Dezember 2016 fiel, entgegen den präferierten Standorten der Magistratsabteilung 70, schließlich die Entscheidung, dass lediglich im Krankenhaus Hietzing und im Krankenhaus Floridsdorf - wie ursprünglich geplant - zwei NEF eingesetzt werden sollten. Das Wilhelminenspital und das Donauspital sicherten zu, jeweils einen NEF zu stationieren. Vonseiten des Kaiser-Franz-Josef-Spitals wurde die Realisierung zur Stationierung und Besetzung der NEF mit ärztlichem Personal ausgesetzt, wobei nach einer Evaluierungsphase nochmals Überlegungen dazu angestellt werden sollten.

6.2.2 In der Folge wurden die zwölf Rettungsstationen der Magistratsabteilung 70 um insgesamt vier Einsatzstellen, nämlich im Krankenhaus Hietzing und im Krankenhaus Floridsdorf mit jeweils zwei NEF sowie im Donauspital und im Wilhelminenspital mit jeweils einem NEF, erweitert. Im Allgemeinen Krankenhaus war zu diesem Zeitpunkt ebenfalls ein Stützpunkt für einen NEF vorhanden. Während der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien nahm das Allgemeine Krankenhaus einen weiteren NEF in Betrieb. Auf der Rettungsstation Simmering wurde zunächst weiterhin ein NEF stationiert, um die Versorgung im Süden Wiens sicherzustellen.

Die neuen Einsatzstellen für NEF in den Krankenanstalten inkl. dem Allgemeinen Krankenhaus stellten sich nach der Erweiterung wie folgt dar:

Abbildung 3: Neue Einsatzstellen mit Notarzteinsetzungsfahrzeugen



Quelle: Magistratsabteilung 70, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

6.3 Feststellungen

Den Festlegungen der neuen Standorte waren seitens der Magistratsabteilung 70 Analysen aus den im EDV-System erfassten Leistungsdaten vorausgegangen. Die Positionierung der neuen Einsatzstellen wurde nach monatelangen Verhandlungen gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund in fünf Krankenanstalten festgelegt. Diese unterschieden sich allerdings z.T. von den von der Magistratsabteilung 70 ursprünglich vorgesehenen Standorten. Mit der Einrichtung der neuen Einsatzstellen waren Umbauarbeiten und technische Installationen zu nicht unbeträchtlichen Investitionskosten verbunden, die sich je nach Standort in der Größenordnung zwischen rd. 2.500,-- EUR und rd. 100.000,-- EUR bewegten.

Festzuhalten war vom Stadtrechnungshof Wien, dass die geografische Verteilung der neuen Standorte für NEF auf den Wiener Raum nicht ausgewogen erschien. Insbesondere gab die Aussetzung der Stationierung von NEF am Standort Kaiser-Franz-Josef-Spital Anlass zur Kritik.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund die Auswahl der Standorte - auch unter Berücksichtigung der in einem späteren Punkt dieses Berichtes behandelten Erkenntnisse zur Eignung der Standorte - einer neuerlichen Evaluierung zu unterziehen.

7. Eignung der neuen Einsatzstellen

7.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Um einen Eindruck über die strukturelle Eignung der neuen Einsatzstellen gewinnen zu können, begleitete der Stadtrechnungshof Wien die jeweils im Dienst befindlichen Besatzungen von NEF bei insgesamt vier Tagdiensten. Die Ausfahrten erfolgten jeweils aus dem Allgemeinen Krankenhaus, dem Donauspital, dem Krankenhaus Hietzing und dem Krankenhaus Floridsdorf. Die neue Einsatzstelle im Wilhelminenspital wurde besichtigt, von der Absolvierung eines Tagdienstes jedoch Abstand genommen, da der dort stationierte NEF selten - und wenn dann zumeist in der Nacht - zum Einsatz kam.

7.1.1 Bei den Ausfahrten vom Standort Donauspital zeigte sich, dass nicht unbeträchtliche Wege in Stiegenhäusern bis zu dem in der Garage abgestellten NEF in Kauf genommen werden mussten. Weiters befanden sich im Donauspital die Dienstzimmer der Notärztinnen bzw. Notärzte und der Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter in unterschiedlichen Stockwerken der Krankenanstalt und lagen zueinander in entgegengesetzter Richtung.

Auch im Krankenhaus Floridsdorf musste das Einsatzpersonal lange Wege im Keller bis zu den in der Garage abgestellten NEF zurücklegen. Dort wurde das Problem in der Weise gelöst, dass beide NEF nach der ersten Ausfahrt im Freigelände der Anstalt, allerdings ohne Stromanschluss, abgestellt wurden. Das konnte jedoch die Funktionsfähigkeit mancher medizinischer Geräte beeinträchtigen, wenn ein NEF über einen längeren Zeitraum ohne Stromanschluss abgestellt war. Wie die Dienststelle dazu führte, sei diese Problematik noch während der Einschau durch die Anschaffung von zusätzlichen Akkus behoben worden.

Im Krankenhaus Hietzing lag der Carport für beide NEF zwar in der Nähe der Zentralen Notaufnahme, der Weg bis zur Ausfahrt aus dem Spitalsgelände war jedoch häufig mit einem längeren Zeitaufwand als in sonstigen Einsatzstellen verbunden.

Im Donauspital und im Allgemeinen Krankenhaus waren die Dienstzimmer in einer Weise untergebracht, dass zum Erreichen der NEF Aufzüge zu benützen waren. Das Einsatzpersonal verfügte jedoch über keinen sogenannten "Vorrangschlüssel", mit dem zumindest einer der vorhandenen Aufzüge im Einsatzfall individuell gesteuert hätte werden können. Im Zuge der Einschau kam es mitunter dazu, dass der Aufzug statt in die Garage in ein höheres Stockwerk gerufen wurde, was für das Einsatzpersonal einen unnötigen Zeitverlust mit sich zog. Bei der Einschau im Allgemeinen Krankenhaus zeigte sich, dass die Notärztinnen bzw. Notärzte auch über keinen Schlüssel für die Garage verfügten. Für den Zugang zu den dort abgestellten NEF war das ärztliche Personal auf die Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter angewiesen.

Die Alarmierung des Einsatzpersonals durch die Rettungsleitstelle erfolgte grundsätzlich über Mobiltelefone. Im Donauspital und im Allgemeinen Krankenhaus häuften sich Störungen bei der telefonischen Erreichbarkeit. Bei Auftreten dieser Problematik verständigte sich das Einsatzpersonal nochmals persönlich gegenseitig oder kontaktierte im Zweifelsfall die Rettungsleitstelle.

Die zuvor beschriebenen Umstände führten immer wieder zur Überschreitung der von der Magistratsabteilung 70 vorgegebenen Ausfahrtszeit von zwei Minuten. Diese Vorgabe war nämlich auf die infrastrukturellen Gegebenheiten der bestehenden Rettungstützpunkte der Magistratsabteilung 70 ausgerichtet und konnte daher bei Ausfahrten aus den neuen Standorten z.T. nicht eingehalten werden.

7.2 Behördliche Genehmigungen

7.2.1 Der Krankenanstaltenverbund hatte der Magistratsabteilung 70 die dem Behördenverfahren zugrunde zu legenden Plandokumente der neuen Einsatzstellen zur Verfügung zu stellen. Aufgabe der Magistratsabteilung 70 war es, anhand dieser Plandokumente beabsichtigte Änderungen wie die Errichtung der zusätzlichen Einsatzstellen

gemäß WRKG bei der Magistratsabteilung 40 als zuständige Behörde zur Anzeige zu bringen.

Die Erhebungen zeigten, dass aufgrund der von der Magistratsabteilung 70 eingebrachten Anzeigen über die beabsichtigten Änderungen am 28. März 2017 eine Verhandlung unter Beiziehung von verschiedenen Sachverständigen des Magistrats der Stadt Wien, dem Arbeitsinspektorat sowie den betroffenen Bezirksvorstehungen stattfand.

Im Ergebnis wurde im Verhandlungsprotokoll festgestellt, dass nach erfolgter Beurteilung durch die Sachverständigen die eingereichten Unterlagen über die beabsichtigten Änderungen zu ergänzen waren. So sollte u.a. die Darstellung sämtlicher Räume, welche als Einsatzstelle benutzt wurden, in Plänen sowie Betriebsbeschreibungen nachgereicht werden. Nicht zuletzt war auch die Positionierung der Stellplätze für die NEF im Krankenhaus Hietzing und im Donauspital zu klären.

Der Magistratsabteilung 70 wurde binnen einer Frist von acht Wochen aufgetragen, die eingereichten Projektunterlagen entsprechend zu adaptieren bzw. zu ergänzen und unaufgefordert der Magistratsabteilung 40 wieder vorzulegen. Dazu führte die Magistratsabteilung 70 gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien aus, dass für die von den Amtssachverständigen aufgetragenen Ergänzungen entsprechende Darstellungen der einzelnen Krankenanstalten in Plänen erforderlich waren, deren Übermittlung durch den Krankenanstaltenverbund einige Zeit in Anspruch nahm. Nach Einlangen der Unterlagen wären diese an die Magistratsabteilung 40 nachgereicht worden.

7.2.2 Gleichzeitig mit den Anzeigen nach dem WRKG hatte auch der Krankenanstaltenverbund jede geplante räumliche Änderung einer Krankenanstalt gemäß Wr. KAG der Landesregierung im Weg der Magistratsabteilung 40 anzuzeigen. Diesbezügliche Anzeigen waren bei der behördlich zuständigen Magistratsabteilung 40 für das Krankenhaus Hietzing, das Donauspital und das Krankenhaus Floridsdorf im März 2017 eingebracht worden. Beim Wilhelminenspital war lt. Krankenanstaltenverbund eine Meldung nicht erforderlich, da durch die provisorische Unterbringung des neuen Rettungspunktes im Personalwohnhaus kein medizinisch genutzter Bereich vorlag.

Die Behörde forderte den Krankenanstaltenverbund auf, Unterlagen zu ergänzen und ihr diese anschließend zu übermitteln. Zum Ende der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien waren die Unterlagen zwar übermittelt, die behördlichen Bewilligungsverfahren jedoch noch offen.

Das Allgemeine Krankenhaus hatte in den Jahren 2013 und 2014 bereits die Genehmigung von Umbauten der Krankenanstalt im Bereich des Personalwohnhauses bei der Behörde erwirkt. Eine weitere Bewilligung als Rettungstützpunkt war zwischenzeitlich beantragt worden, lag bis zum Ende der Einschau jedoch noch nicht vor.

7.3 Feststellungen

7.3.1 Im Zuge seiner Prüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien die Eignung der neuen Einsatzstellen in den Krankenanstalten infrage. So waren nunmehr gegenüber den vorherigen auf die Bedürfnisse derartiger Einsätze ausgerichteten Stützpunkten längere Wege bis zum Erreichen der Fahrzeuge und/oder zum Verlassen des Anstaltsgeländes zurückzulegen. Neben dem teilweise schlechten Empfang von Alarmierungen auf den dienstlichen Mobiltelefonen in einigen Dienstzimmern oder Aufenthaltsräumen verfügte das Personal fallweise nicht über alle notwendigen Schlüssel, um rasch zu den Fahrzeugen zu gelangen. Diese Faktoren wirkten sich z.T. unmittelbar auf die für das Einsatzpersonal vorgegebenen Ausfahrtszeiten von zwei Minuten aus, die in den neuen Einsatzstellen in der Regel nicht eingehalten werden konnten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Krankenanstaltenverbund durch entsprechende bauliche, technische und ausstattungsmaßige Maßnahmen in den einzelnen Krankenanstalten dafür Sorge zu tragen, dass das Einsatzpersonal der NEF die von der Magistratsabteilung 70 vorgegebenen Ausfahrtszeiten einhalten und auch das Anstaltsgelände schnellstmöglich verlassen kann.

7.3.2 Darüber hinaus war festzuhalten, dass zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der neuen Einsatzstellen weder Bewilligungen nach dem WRKG noch nach dem Wr. KAG vorlagen. Durch Verzögerungen bei der Nachrei-

chung der geforderten Unterlagen verstrich somit die von der Behörde auferlegte achtwöchige Nachreichfrist.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund, umgehend die erforderlichen behördlichen Genehmigungen durch die Magistratsabteilung 40 zu erwirken.

7.3.3 Der Stadtrechnungshof Wien vermisste auch eine zentrale Koordinierung beider Dienststellen zur Abwicklung der behördlichen Verfahren. So trat die Magistratsabteilung 70 mehrmals an die einzelnen Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes zur Übermittlung der entsprechenden Planunterlagen heran. Darüber hinaus waren die Anzeigen nach dem Wr. KAG einschließlich der übermittelten Unterlagen von den einzelnen Krankenanstalten gesondert voneinander bei der Magistratsabteilung 40 eingebracht worden.

Es wurde dem Krankenanstaltenverbund empfohlen, künftig bei derartigen behördlichen Verfahren eine intern abgestimmte Vorgehensweise anzustreben.

8. Personelle Aspekte

8.1 Versetzungen und Rekrutierungen von ärztlichem Personal

8.1.1 Die Medizinische Universität Wien besetzte die NEF-Dienste mit bei ihr beschäftigten Ärztinnen bzw. Ärzten mit Dekret. Im Hinblick auf das Personal war daher bei der Medizinischen Universität Wien kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.

8.1.2 Demgegenüber hatte die Besetzung der NEF-Dienste in den übrigen neuen Einsatzstellen mit Notärztinnen bzw. Notärzten der Magistratsabteilung 70 zu erfolgen, die zu diesem Zweck in den Krankenanstaltenverbund zu versetzen waren. In zahlreichen Besprechungen zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern beider Dienststellen, die ab Juli 2016 stattfanden, wurden die personellen Angelegenheiten demnach erörtert und in Protokollen festgehalten.

8.1.3 Die Vorgehensweise bei vorhandenen Nebenbeschäftigungen und die Auswirkungen des Arbeitszeitgesetzes waren Gegenstand weiterer Besprechungen. Die zu übernehmenden Notärztinnen bzw. Notärzte sollten in das jeweilige Team der Zentralen Notaufnahmen integriert werden, weshalb auch die Stellenbeschreibungen entsprechend anzupassen waren. Darüber hinaus war eine entsprechende Kommunikationsstrategie gegenüber dem ärztlichen Personal in die Wege zu leiten.

Bereits im August 2016 wurde vom Krankenanstaltenverbund auf eine rechtzeitige Personalrekrutierung hingewiesen, wenngleich künftig auch Ärztinnen bzw. Ärzte des Krankenanstaltenverbundes mit Notarztdekret NEF-Dienste versehen sollten. Innerhalb des Krankenanstaltenverbundes wurde dazu erhoben, dass insgesamt 59 Ärztinnen bzw. Ärzte über eine entsprechende Qualifikation verfügten.

8.1.4 Zu Beginn des Jahres 2017 lag eine Berechnung zu dem durch die Überstellung in das Gehaltsschema des Krankenanstaltenverbundes verursachten finanziellen Mehraufwand (s. Pkt. 8.2) vor. Die Besoldung der Notärztinnen bzw. Notärzte war zwischenzeitlich mit der für Personalagenden im Magistrat der Stadt Wien zuständigen Magistratsabteilung 2 abgestimmt, wobei es zu keinen Einkommensverlusten für die betroffenen Mitarbeitenden kommen sollte. In der Folge wurden dem Wilhelminenspital und dem Donauspital jeweils 7 Dienstposten sowie dem Krankenhaus Hietzing und dem Krankenhaus Floridsdorf jeweils 13 weitere Dienstposten für ärztliches Personal zugeteilt. Mit Stichtag 1. April 2017 ließen sich 23 Notärztinnen bzw. Notärzte von der Magistratsabteilung 70 in den Krankenanstaltenverbund versetzen.

8.1.5 Um die 17 noch freien Dienstposten besetzen zu können, wurde zum Zeitpunkt der Einschau vom Krankenanstaltenverbund eine Informationsveranstaltung über die NEF für alle künftigen Ärztinnen bzw. Ärzte der Allgemeinmedizin vor Beendigung ihrer Ausbildungszeit vorbereitet. Ebenso waren Inserate in der Jobbörse und den Printmedien zur weiteren Personalrekrutierung geschaltet worden.

In Summe erfolgten bis zum Ende der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien insgesamt Neuaufnahmen im Ausmaß von 4,50 VZÄ in den betroffenen Krankenanstal-

ten, wobei ein Dienstverhältnis im Ausmaß von 20-Wochenstunden zwischenzeitlich wieder aufgelöst worden war.

Eine Verrichtung des Dienstes auf den Zentralen Notaufnahmen im Krankenanstaltenverbund war für Notärztinnen bzw. Notärzte, die sich von der Magistratsabteilung 70 versetzen ließen, nicht vorgesehen. Demgegenüber hatten neu aufgenommene Ärztinnen bzw. Ärzte ihre Dienste sowohl in der Zentralen Notaufnahme als auch an den NEF zu verrichten.

8.2 Erwarteter finanzieller Mehraufwand in der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

8.2.1 Mit der Versetzung der Notärztinnen bzw. Notärzte in den Krankenanstaltenverbund waren auch die Personalkosten von diesem zu tragen. Daher nahm der Vorstandsbereich Personal bereits zu Beginn der Verhandlungen mit der Magistratsabteilung 70 anhand einer Aufstellung über deren Notärztinnen bzw. Notärzte erste Vergleichsberechnungen zu den finanziellen Auswirkungen bei einer Überleitung in das Gehaltsschema des Krankenanstaltenverbundes vor. Im Zuge der Erstellung der Personalausgabenprognose im Herbst 2016 für den Voranschlag des Jahres 2017 ging die Magistratsabteilung 70 davon aus, dass die Versetzung der Notärztinnen bzw. Notärzte mit dem 1. Jänner 2017 vollzogen würde. Bei den Budgetverhandlungen mit der Bereichsleitung für Finanzmanagement der damaligen Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales wurden dem Krankenanstaltenverbund zur Bedeckung künftig anfallender Kosten rd. 6,50 Mio. EUR für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellt. Das Budget der Magistratsabteilung 70 erfuhr im Gegenzug eine Kürzung um rd. 6,20 Mio. EUR.

8.2.2 Zu Beginn des Jahres 2017 ging der Vorstandsbereich Personal des Krankenanstaltenverbundes von nicht unerheblichen durch die Überstellung in das Gehaltsschema des Krankenanstaltenverbundes verursachten Mehrkosten aus, die er durch einen Gehaltsvergleich zwischen der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund aufzeigte.

Demgemäß hatte rd. ein Drittel des übernommenen Personals eine Gehaltserhöhung von rd. 1.400,-- EUR bis rd. 2.000,-- EUR pro Monat zu erwarten, der überwiegende Teil konnte eine Gehaltssteigerung zwischen rd. 800,-- EUR und rd. 1.400,-- EUR pro Monat lukrieren. Bei etwa einem Viertel der übernommenen Notärztinnen bzw. Notärzte lag dieser Betrag zwischen rd. 200,-- EUR bis rd. 700,-- EUR pro Monat.

Der Grund für den prognostizierten Anstieg der Gehälter lag primär in der Zuerkennung einer spezifischen Zulage für das ärztliche Personal des Krankenanstaltenverbundes sowie in der Übernahme in das in der Unternehmung für diese Berufsgruppe geltende Gehaltsschema. Die gegenständliche Zulage gebührte gemäß Nebengebührenkatalog für den Magistrat der Stadt Wien den in den Zentralen Notaufnahmen tätigen Ärztinnen bzw. Ärzten für alle in der Normalarbeitszeit gelegenen Stunden, sofern sie nicht im Rahmen eines verlängerten Dienstes (25-Stunden-Dienstes) erbracht wurden.

8.3 Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge mit ärztlichem Personal

8.3.1 Zur Vorbereitung auf den Dienstbetrieb ab 1. April 2017 mit den in den Anstalten des Krankenanstaltenverbundes stationierten NEF hatten die Leiter der betroffenen Zentralen Notaufnahmen im März 2017 der Magistratsabteilung 70 Dienstplaneinteilungen für die Monate April und Mai zu übermitteln. Bei auftretenden Dienstlücken waren als Übergangslösung diese von der Magistratsabteilung 70 zu befüllen. Ärztinnen bzw. Ärzte der Zentralen Notaufnahmen, die ihr Interesse an einer Dienstverrichtung im NEF bekundeten, wurden in der Folge für diese Einsätze ausgebildet. Ab Juli 2017 verrichteten diese, bis dahin als Praktikantinnen bzw. Praktikanten geführten Ärztinnen bzw. Ärzte, ihren Dienst auch auf den NEF.

8.3.2 Um einen Eindruck zu gewinnen, inwieweit die einzelnen Krankenanstalten ihrer Verpflichtung zur Besetzung der NEF nachkamen, nahm der Stadtrechnungshof Wien Einsicht in die Dienstpläne des Monats August 2017.

Vorweg ergab die Einschau, dass die Sicherstellung der Hubschrauberdienste vorrangig in der Dienstplangestaltung behandelt wurde. Eine Einsicht in die Dienstpläne zeigte, dass die Hubschrauberdienste in diesem Monat durchgängig besetzt waren.

Die beiden vom Allgemeinen Krankenhaus zu besetzenden NEF konnten im August 2017 zur Gänze eingesetzt werden.

Bei jeweils einem der beiden vom Krankenhaus Floridsdorf und vom Krankenhaus Hietzing zu besetzenden NEF traten in der Dienstpläneinteilung keine Lücken auf. Im Krankenhaus Floridsdorf wurde die Besetzung des zweiten NEF tagsüber bei der Hälfte und nachts bei knapp einem Viertel der vorzuhaltenden Dienste sichergestellt. Der zweite NEF der Einsatzstelle im Krankenhaus Hietzing konnte bzgl. der Tagdienste zur Gänze mit Notärztinnen bzw. mit Notärzten besetzt werden, von den Nachtdiensten blieben im August 2017 zwölf unbesetzt.

Im Donauspital konnte die Besetzung des NEF lt. Dienstplan im Monat August 2017 nahezu vollständig eingehalten werden.

Im Wilhelminenspital versahen zwei ehemals der Magistratsabteilung 70 zugehörige Notärztinnen bzw. Notärzte ihre Dienste am NEF, nicht jedoch Ärztinnen bzw. Ärzte der dortigen Zentralen Notaufnahme. Dies wäre lt. dem Leiter der Zentralen Notaufnahme aufgrund der personellen Situation nicht möglich gewesen. Im August 2017 blieb der NEF an insgesamt 18 Tagdiensten und 16 Nachtdiensten unbesetzt. Der Leiter der Zentralen Notaufnahme kündigte jedoch den anstehenden Wechsel eines Oberarztes der Magistratsabteilung 70 in das Wilhelminenspital und die Aufnahme von drei weiteren Notärztinnen bzw. Notärzten bis Ende des Jahres 2017 an. In der Folge würde die Diensterteilung für das NEF problemlos zu gestalten sein.

Insgesamt betrachtet zeigte die Einschau, dass zum damaligen Zeitpunkt noch festgestellte Lücken bei der Besetzung von NEF in einzelnen Krankenanstalten durch andere im Krankenanstaltenverbund eingerichtete Einsatzstellen kompensiert werden konnten.

Auffällig war, dass die Magistratsabteilung 70 Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter den Dienst an den Einsatzstellen in den Krankenanstalten auch an jenen Tagen verrichten ließ, an denen Ausfahrten der NEF mangels Notärztinnen bzw. Notärzte nicht er-

folgten. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 70 hätten diese Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter Aufgaben für anderweitige Rettungseinsätze zu erfüllen. Zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien war allerdings durch die Magistratsabteilung 70 im Einsatzleitsystem noch kein entsprechender Einsatzcode zur Erfassung derartiger Leistungen hinterlegt worden, weshalb eine Auswertung allfälliger Einsätze nicht möglich war.

Auf dem Rettungstützpunkt Simmering erfolgte die Besetzung der Dienste mit jenen Notärztinnen bzw. Notärzten, die mit 1. April 2017 noch nicht in den Krankenanstaltenverbund versetzt worden waren. Darüber hinaus schloss die Magistratsabteilung 70 für einige Monate freie Dienstverträge mit Notärztinnen bzw. Notärzten ab, die ihre Dienste vom Rettungstützpunkt Simmering aus versahen. Im August 2017 blieb der NEF vom Rettungstützpunkt Simmering zwar aus notärztlicher Sicht unbesetzt, jedoch hielt die Magistratsabteilung 70 eine Notfallsanitäterin bzw. einen Notfallsanitäter für anderweitige Rettungseinsätze vor. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch den Stadtrechnungshof Wien erfolgte sukzessive die Besetzung des NEF am Rettungstützpunkt Simmering durch notärztliches Personal des Donauspitals.

8.4 Ärztliches Personal in der Magistratsabteilung 70

8.4.1 In der Magistratsabteilung 70 waren zum Zeitpunkt der Einschau der Ärztliche Leiter, sechs Oberärztinnen bzw. Oberärzte sowie ein Lehrarzt verblieben. Dazu erklärte die Leitung der Magistratsabteilung 70, dass aus ihrer Sicht diese Zahl an ärztlichem Personal nicht ausreichend sei. Die Dienstposten von sechs Oberärztinnen bzw. Oberärzten waren zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien vakant.

8.4.2 Für die Oberärztinnen bzw. Oberärzte in der Magistratsabteilung 70 lagen Stellenbeschreibungen vor.

Demgemäß oblag den Oberärztinnen bzw. Oberärzten u.a. die Besorgung dringend notwendiger dienstlicher Aufgaben während der Abwesenheit der Ärztlichen Leiterin bzw. des Ärztlichen Leiters sowie die medizinisch-fachliche Führung des ärztlichen Personals und des Sanitätspersonals. Medizinische Einsatzleitungen bei Großschadenser-

eignissen stellten einen wesentlichen Teil des Tätigkeitsprofils dar. Des Weiteren gehörte die regelmäßige Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen ebenfalls zum Berufsbild der Oberärztinnen bzw. Oberärzte. Als weitere Aufgaben waren in den Stellenbeschreibungen die Mitwirkung bei wissenschaftlichen Studien, Benchmarking mit anderen Rettungsorganisationen, Mitarbeit im Beschwerdemanagement, medizinische Unterstützung für das Einsatzpersonal im Anlassfall oder auch die Mitwirkung bei Neuaufnahmen von Notärztinnen bzw. Notärzten genannt.

8.5 Feststellungen

8.5.1 Der Krankenanstaltenverbund ging in der Kooperationsvereinbarung mit der Magistratsabteilung 70 die Verpflichtung ein, täglich insgesamt in Wien zumindest sechs NEF jeweils im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr mit Notärztinnen bzw. Notärzten zu besetzen. Dieses Ziel erreichte der Krankenanstaltenverbund im Betrachtungszeitraum. Der von der Magistratsabteilung 70 angestrebte Einsatz von rund um die Uhr acht NEF-Touren war allerdings bis zum Ende der Einschau mangels verfügbarer Notärztinnen bzw. Notärzte noch nicht möglich. Die Zentralen Notaufnahmen in den Wiener Städtischen Krankenanstalten benötigten zum Zeitpunkt der Prüfung für die Zielerreichung noch zusätzliches Personal im Ausmaß von 17 VZÄ.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Krankenanstaltenverbund so rasch wie möglich die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen herzustellen, um den von der Magistratsabteilung 70 angestrebten Zielwert zu erreichen.

8.5.2 Die Einreihung in das Gehaltsschema des Krankenanstaltenverbundes bedeutete für die von der Magistratsabteilung 70 versetzten Notärztinnen bzw. Notärzte deutlich höhere Gehälter. Diese für die Stadt Wien anfallenden Mehrkosten waren u.a. auf die Zuerkennung einer Zulage für die in der Zentralen Notaufnahme tätigen Ärztinnen bzw. Ärzte zurückzuführen. Der Stadtrechnungshof Wien stellte dazu fest, dass mit den überstellten Notärztinnen bzw. Notärzten jedoch vereinbart war, dass sie keine Dienste in der Zentralen Notaufnahme, sondern ausschließlich NEF-Dienste zu absolvieren hatten.

Es wurde dem Krankenanstaltenverbund daher empfohlen, mit den für Personalagenten zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien abzuklären, ob die Zuerkennung dieser Zulage mit den dienstrechtlichen Bestimmungen der Stadt Wien im Einklang stand.

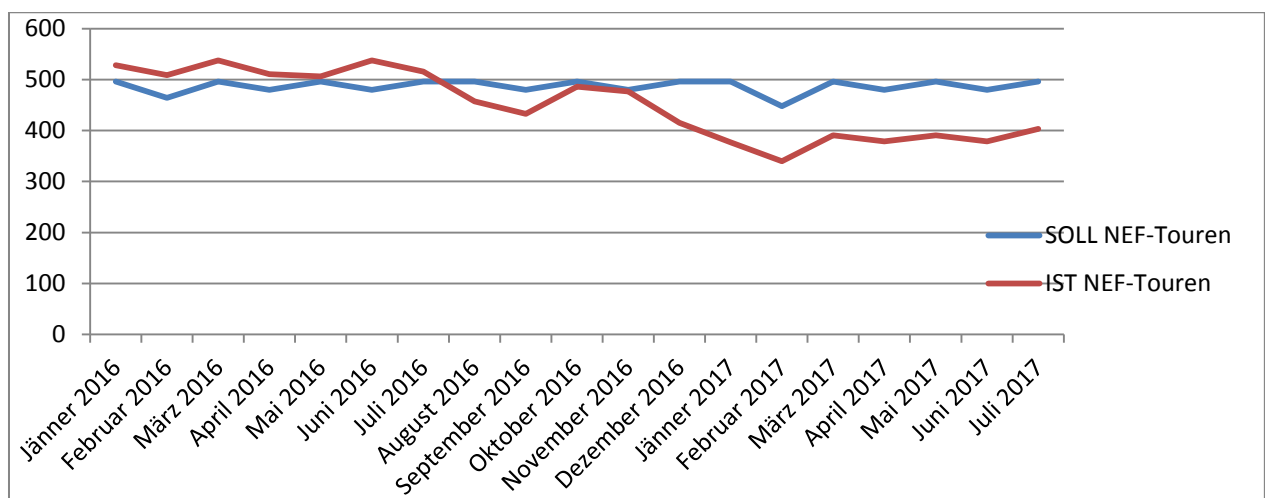
Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 70, den Personalbedarf im oberärztlichen Bereich zu evaluieren, danach den Bedarf an Dienstposten anzupassen sowie die Stellenbeschreibung dieser Bedienstetengruppe zu aktualisieren.

9. Abschließende Betrachtungen

9.1 Entwicklung der Touren mit Notarzteinsatzfahrzeugen

Um die Ergebnisse der von der Magistratsabteilung 70 gesetzten Maßnahmen zu veranschaulichen, stellte der Stadtrechnungshof Wien in nachfolgender Abbildung die Zahl der monatlich absolvierten NEF-Touren im Zeitraum Jänner 2016 bis Juli 2017 (einschließlich der Dienste von den Rettungsorganisationen "Vier für Wien" und der Medizinischen Universität Wien sowie dem Krankenanstaltenverbund) dar. Diese wurden den innerhalb des dargestellten Zeitraumes unverändert gebliebenen acht geplanten NEF-Touren gegenübergestellt. Die im nachstehenden Diagramm erkennbaren Schwankungen bei den Sollzahlen ergaben sich aus der unterschiedlichen Anzahl an Kalendertagen pro Monat.

Abbildung 4: Gegenüberstellung der Soll-Touren mit Notarzteinsatzfahrzeugen zu den Ist-Touren mit Notarzteinsatzfahrzeugen



Quelle: Magistratsabteilung 70, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Nach Überwindung der im Pkt. 4.4 dargestellten Anlaufschwierigkeiten der Rettungsorganisationen "Vier für Wien" standen der Magistratsabteilung 70 ab Jänner 2016 laufend mehr als die geplanten acht NEF-Touren zur Verfügung. Demgegenüber gingen ab August 2016 die geleisteten Touren mit NEF zwar zurück, jedoch wurde das Minimum von acht NEF-Touren bis November 2016 annähernd erreicht. Zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 zeichnete sich ein merklicher Abwärtstrend ab. Ab März 2017 war eine leichte Steigerung bei den insgesamt geleisteten NEF-Touren erkennbar. Seit der im April 2017 stattgefundenen Übernahme der Notärztinnen bzw. Notärzte durch den Krankenanstaltenverbund blieb die Anzahl der NEF-Touren annähernd gleich. Zuletzt lag der Ist-Wert an NEF-Touren im Durchschnitt bei täglich rd. 6,5 Touren, womit das in der Vereinbarung angeführte Minimum an NEF-Touren sichergestellt, jedoch noch nicht der von der Magistratsabteilung 70 angestrebte Zielwert von rund um die Uhr acht Touren erreicht wurde.

Erschwerend bei der Besetzung der NEF-Touren wirkte sich der Umstand aus, dass das in den Krankenanstaltenverbund versetzte notärztliche Personal im Laufe ihrer Tätigkeit bei der Magistratsabteilung 70 in nicht unbeträchtlichem Ausmaß sogenannte Freischichten und Zeitausgleichstunden angesammelt hatte. Eine Auszahlung an die Mitarbeitenden war aufgrund arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen nicht möglich, weshalb die angesammelten Gutstunden nunmehr laufend abzubauen waren.

9.2 Standortbezogene Untersuchung der Einsätze

Angesichts der ungleichmäßigen geografischen Verteilung der neuen Einsatzstellen auf den Wiener Raum ersuchte der Stadtrechnungshof Wien die Magistratsabteilung 70 um eine Auswertung über die Einsatzfahrten aller NEF. Aus den vorgelegten Daten für den Zeitraum vom 1. April 2017 bis zum 21. Juni 2017 gewann der Stadtrechnungshof Wien nachstehende Erkenntnisse.

9.2.1 Die Notärztinnen bzw. Notärzte der Einsatzstelle im Allgemeinen Krankenhaus absolvierten mit insgesamt 1.542 Einsatzfahrten die meisten Einsätze. Dabei war der erste seit einigen Monaten in Betrieb befindliche NEF mit durchschnittlich acht Ausfahrten pro Dienst das am häufigsten von der Rettungsleitstelle disponierte NEF; in der

Nacht rückte dieser NEF im Durchschnitt sechsmal aus. Die Kennzahlen des zweiten NEF im Allgemeinen Krankenhaus waren nicht aussagekräftig, da sich dieser im o.a. Zeitraum noch nicht im Vollbetrieb befand.

Von der Einsatzstelle des Krankenhauses Hietzing ausgehend erfolgten im gegenständlichen Zeitraum mit den beiden dort stationierten NEF insgesamt 1.413 Einsätze. Bei den Tagdiensten lag die Kennzahl bei durchschnittlich sechs Einsätzen je NEF, während der Nacht fuhren die beiden NEF jeweils durchschnittlich drei- bzw. viermal aus.

Das Krankenhaus Floridsdorf, das ebenfalls zwei NEF zu besetzen hatte, lag sowohl mit der Anzahl der durchgeführten Einsätze als auch mit den Kennzahlen unter den Werten des Allgemeinen Krankenhauses und des Krankenhauses Hietzing. Insgesamt wurden 1.069 Ausfahrten getätigt, die zuvor beschriebene Kennzahl betrug für Tagdienste fünf und für Nachtdienste vier bzw. zwei Einsätze je NEF.

Vom Donauspital fuhr ein NEF aus, das im Hinblick auf die Anzahl der Einsätze und die Kennzahl im Mittelfeld lag. Vom Wilhelminenspital und vom Rettungstützpunkt Simmering ausgehend wurden insgesamt gesehen mit jeweils einem NEF wenige Einsätze absolviert, wobei die Gründe hiezu im Pkt. 8.3.2 erläutert wurden.

9.2.2 Weiters zeigte sich, dass in den vom Krankenanstaltenverbund betriebenen zwei Stützpunkten, von denen jeweils zwei NEF ausfuhren, die Zahl der Einsätze des einen NEF immer wieder unter jener des anderen NEF lag. Dies war auf die Praxis der Disponierung der Fahrzeuge durch die Rettungsleitstelle zurückzuführen, da jeweils jenes Einsatzfahrzeug, das sich am nächsten zum Berufungsort befand, mit dem Einsatz betraut wurde. Hierbei handelte es sich vielfach um jenes NEF, das nach einem absolvierten Einsatz noch nicht in die Einsatzstelle zurückgekehrt war.

9.3 Neuausrichtung des notärztlichen Dienstes

Zur notärztlichen Versorgung der Wiener Bevölkerung wurde von der Magistratsabteilung 70 bisher keine qualitative Bedarfsermittlung vorgenommen, sondern die Anzahl der geplanten NEF-Touren richtete sich jahrelang an den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen im notärztlichen Bereich.

Des Weiteren widmete die Magistratsabteilung 70 bisher dem Umstand nicht ausreichend Raum, dass Notärztinnen bzw. Notärzte immer wieder Einsatzfahrten absolvierten, bei denen eine notärztliche Hilfe entbehrlich erschien. Dabei handelte es sich beispielsweise um Todesfallfeststellungen in Pflegeeinrichtungen durch notärztliches Personal. Ebenso wurde - auch bei den vom Stadtrechnungshof Wien begleiteten Einsätzen - eine nicht unwesentliche Anzahl der Ausfahrten während der Anfahrt zum Berufungsort mangels Bedarf von den bereits vor Ort befindlichen Rettungskräften storniert. Dies war in der Regel darauf zurückzuführen, dass das vor dem NEF eingetroffene Rettungspersonal die zu treffenden Maßnahmen an Erster Hilfe allein bewerkstelligen konnte, womit eine weitere notärztliche Hilfe nicht benötigt wurde.

Zu den nach Ansicht von Notärztinnen bzw. Notärzten notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung nicht notwendiger Einsätze lag zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien ein Entwurf vor. Dieser war dem Ärztlichen Leiter der Magistratsabteilung 70 zur Überprüfung einer möglichen Adaptierung der Einsatzcodes und der Ausrückordnung übermittelt worden.

9.4 Abschließende Würdigung

Mit der Überstellung der Notärztinnen bzw. Notärzte von der Magistratsabteilung 70 in den Krankenanstaltenverbund sollte der Personalmangel bei der Besetzung der NEF abgedeckt werden. Diese Erwartungshaltung erfüllte der Krankenanstaltenverbund in den ersten Monaten nach der Neuausrichtung mit mehr als sechs gleichzeitig zur Verfügung stehenden NEF und konnte damit maßgeblich zur Entschärfung der davor herrschenden z.T. besorgniserregenden Situation beitragen. Um eine ausreichend dimensionierte Versorgung der Wiener Bevölkerung mit NEF auch in Zukunft sicherzustellen, werden durch die beiden Dienststellen weitere Maßnahmen zu setzen und auch Überlegungen zu den Einsatzcodes zur Vermeidung von Fehleinsätzen anzustellen sein.

Vor diesem Hintergrund empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 70, die Einsätze der Notärztinnen bzw. Notärzte dahingehend einer Analyse zu unterziehen, inwieweit dem eigentlichen Zweck der sofortigen Hilfe bei unmittelbarer Lebensgefahr künftig treffsicherer als bisher nachgekommen werden könnte.

Grundlage für eine Neuausrichtung des Einsatzes von NEF wäre eine schlüssige, vorausschauende qualitative Bedarfsplanung durch die Magistratsabteilung 70. Darauf aufbauend wäre eine entsprechende flächendeckende Stationierung einer ausreichenden und personell besetzbaren Anzahl an NEF in den Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes sicherzustellen, wobei sich diese Bemühungen schlussendlich auch in einer möglichst gleichmäßigen Auslastung der jeweils vorgehaltenen Einsatzmittel widerspiegeln sollten.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 70

Empfehlung Nr. 1:

Bei Bewerbungsverfahren wären die internen Organisationsabläufe zu vereinfachen und sämtliche Unterlagen einer Bewerbung in der Personalservicestelle der Magistratsabteilung 70 zusammenzuführen (s. Pkt. 3.1.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 70:

In der Magistratsabteilung 70 wurden zwischenzeitig personelle Umstrukturierungen durchgeführt und es wurden die internen Organisationsabläufe hinsichtlich sämtlicher Bewerbungsprozesse bereits beginnend mit Anfang 2017 evaluiert und überarbeitet.

Unter der Federführung der Stabsstelle Personalmanagement und Strategisches Controlling organisiert die Personalservicestelle sämtliche Auswahlverfahren verschiedener Bedienstetengruppen zur jeweiligen Eignungsfeststellung: Zu besetzende Dienstposten werden in der magistratsinternen Jobbörse bzw. wenn erforderlich in magistratsexternen Medien ausgeschrieben, eine Ansprechperson seitens der Personalservicestelle steht Bewerberinnen bzw. Bewerbern für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Bewerbungen werden in der Personalservicestelle entgegengenommen, bearbeitet und an die jeweiligen Vorgesetzten übermittelt. Die Personalservicestelle unterstützt interessierte Bewerberinnen bzw. Bewerber im Bedarfsfall auch mit der jeweiligen (Termin-)Koordination bzw. wird - je nach zu rekrutierender Bedienstengruppe - das gesamte Auswahlverfahren durch die Personalservicestelle vorbereitet, terminisiert und engstens mit sämtlichen involvierten Stellen abgestimmt, um eine möglichst reibungslose und effiziente Personalauswahl sicherstellen zu können.

Unterlagen zu etwaigen Hearings werden in Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten vorbereitet, sämtliche Unterlagen in Zusammenhang mit Bewerbungen und den zugehörigen Auswahlverfahren werden nunmehr in der Personalservicestelle gesammelt. Abschließend werden die Ergebnisse der einzelnen Testungen bzw. des gesamten Auswahlverfahrens dokumentiert und die gesammelten Unterlagen werden archiviert.

Im letzten Jahr konnten die beschriebenen Organisationsabläufe bereits mehrfach im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Oberärztinnen bzw. Oberärzten, von Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern und im Rahmen der Aktion 20.000 angewandt, laufend evaluiert und im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt werden.

Empfehlung Nr. 2:

Die Magistratsabteilung 70 sollte bei Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sicherstellen, dass seitens aller Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen lückenlos eingehalten werden. Von Kooperationen, die auch eine Beistellung von Sanitätspersonal zum Inhalt haben, wäre künftig Abstand zu nehmen (s. Pkt. 4.5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 70:

Wie der Stadtrechnungshof Wien treffend darstellt, kam es in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu Anlaufschwierigkeiten, die sich insbesondere in weitaus weniger tatsächlich von den "Vier für Wien" geleisteten 12h-Wechseldiensten als vereinbart, manifestierten. Wie aus der Grafik im Pkt. 4.3.1 ersichtlich, erreichten rund um den Jahreswechsel 2015/16 die tatsächlich geleisteten 12h-Wechseldienste das vereinbarte Niveau. Mehrere Gespräche von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 70 und der "Vier für Wien" ließen die Erwartung zu, dass nunmehr das vereinbarte Niveau gehalten bzw. sogar punktuell übertroffen werden kann, sodass eine kurzfristige Verlängerung zur Generierung von zielführenden Erkenntnissen über die Unterstützung durch die "Vier für Wien" zielführend erschien. Die Grafik im Pkt. 4.3.1 zeigt, dass - retrospektiv betrachtet - diese Erwartung im Großen und Ganzen erfüllt werden konnte.

Die Magistratsabteilung 70 wird bei künftigen Kooperationen ganz besonderes Augenmerk auf die Erfüllung der von allen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern eingegangenen Verpflichtungen legen.

Empfehlung Nr. 3:

Die Magistratsabteilung 70 sollte die personellen Voraussetzungen für die mit dem Flugrettungsdienst vertraglich festgelegte Stellung der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes gewährleisten (s. Pkt. 5.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 70:

Die Funktion der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes wurde zur Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes interimistisch besetzt. Bei Neubesetzung von Oberärztinnen bzw. Oberärzten wird auf Erfahrung im Flugret-

tungswesen besonderer Wert gelegt. Eine zeitnahe definitive Besetzung dieser wichtigen Funktion wird angestrebt.

Empfehlung Nr. 4:

Die Magistratsabteilung 70 und der Krankenanstaltenverbund sollten die Auswahl der Standorte für die Einsatzstellen der NEF in den Krankenanstalten einer neuerlichen Evaluierung unterziehen (s. Pkt. 6.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 70:

Die Magistratsabteilung 70 führt in regelmäßigen Abständen operative Qualitätsmanagementsitzungen durch, in welchen wichtige Benchmarks erhoben und analysiert werden. Aufgrund von Gesprächen mit dem Stadtrechnungshof Wien wurden seit dem vierten Quartal 2017 zusätzliche Kennzahlen in die Qualitätsmanagementsitzungen aufgenommen, um die Standortfrage der Notarztstützpunkte zu evaluieren. Als erste Handlungsempfehlung wurde bereits mit November 2017 begonnen, auf der Rettungsstation Simmering ein NEF mit Personalüberschuss aus dem Donauespital und dem Krankenhaus Hietzing in den Dienst zu stellen.

In weiterer Folge werden mit dem Krankenanstaltenverbund Gespräche aufgenommen, um die Standortfrage rund um das, seitens der Magistratsabteilung 70 vorgeschlagene, Kaiser-Franz-Josef-Spital abschließend zu klären bzw. eine andere geeignete Lösung zu finden.

Empfehlung Nr. 5:

Von der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund wären umgehend durch die Magistratsabteilung 40 die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Einsatzstellen für NEF in den Krankenanstalten zu erwirken (s. Pkt. 7.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 70:

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund wurde - aus sachlichen Gründen - u.a. vereinbart, dass die Magistratsabteilung 70 für die Erwirkung der behördlichen Genehmigungen bei der Magistratsabteilung 40 nach dem WRKG und der Krankenanstaltenverbund für die Erwirkung der behördlichen Genehmigungen bei der Magistratsabteilung 40 nach dem Wr. KAG zuständig sein soll. Da die Magistratsabteilung 70 jedoch nicht über planliche Darstellungen der Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes verfügte und die Magistratsabteilung 70 auch keine Korrekturen oder Ergänzungen von Plänen des Krankenanstaltenverbundes durchführen kann, wurde in der Kooperationsvereinbarung auch vereinbart, dass die planlichen Darstellungen für die Einreichung nach dem WRKG durch den Krankenanstaltenverbund zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Lagerung von Medikamenten, Einmalartikeln und Sauerstoffflaschen sowie notwendigen Abstimmungen mit dem jeweils zuständigen Arbeitsinspektorat, der Baupolizei und die unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte bzw. dem unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten mussten die planlichen Darstellungen und die dazugehörigen Beschreibungen mehrmals geändert werden.

Noch während der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien konnten die Genehmigungsbescheide nach dem WRKG für das Wilhelminenspital, das Krankenhaus Hietzing, das Allgemeine Krankenhaus und das Krankenhaus Floridsdorf erwirkt werden. Lediglich beim Donauspital liegt noch kein Bescheid nach dem WRKG auf, die Abstimmungsgespräche konnten jedoch bereits abgeschlossen und die Bescheidauflagen abgesprochen werden.

Empfehlung Nr. 6:

Von der Magistratsabteilung 70 wäre der Personalbedarf im oberärztlichen Bereich zu evaluieren, danach der Bedarf an Dienstposten anzupassen sowie die Stellenbeschreibung dieser Bedienstetengruppe zu aktualisieren (s. Pkt. 8.5.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 70:

Aus der Sicht der Magistratsabteilung 70 wäre jene Anzahl von Oberärztinnen bzw. Oberärzten als sinnvoll anzusehen, welche - unter Berücksichtigung des geltenden 12,5h-Wechseldienstsystems und des entsprechenden Ablösefaktors - in ausreichendem Maße eine permanente Anwesenheit (24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr) sicherstellt.

Die Stellenbeschreibung der Oberärztinnen bzw. Oberärzte wurde nach gründlicher Evaluierung bereits Anfang März 2018 angepasst.

Empfehlung Nr. 7:

Die Einsätze der mit notärztlichem Personal besetzten NEF wären dahingehend einer Analyse zu unterziehen, inwieweit dem eigentlichen Zweck der sofortigen Hilfe bei unmittelbarer Lebensgefahr künftig treffsicherer als bisher nachgekommen werden könnte (s. Pkt. 9.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 70:

Die Treffsicherheit zur Entsendung von NEF, zum Zweck der sofortigen Hilfe bei unmittelbarer Lebensgefahr, wird in den nächsten Monaten anhand einer retrospektiven Datenanalyse evaluiert und gegebenenfalls, nach erfolgter medizinischer Freigabe, angepasst. Teilweise wurden in den o.a. Qualitätsmanagementsitzungen bereits erste Schritte in diese Richtung gesetzt.

Empfehlung Nr. 8:

Die Magistratsabteilung 70 sollte eine schlüssige, vorausschauende qualitative Bedarfplanung vornehmen. Darauf aufbauend wäre gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund für eine entsprechende flächendeckende Stationierung und eine ausreichende sowie personell besetzbare Anzahl an NEF in den Krankenanstalten zu sorgen, wobei eine möglichst gleichmäßige Auslastung der jeweils vorgehaltenen Einsatzmitteln erfolgen sollte (s. Pkt. 9.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 70:

Bereits seit Herbst 2017 wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um in weiterer Folge vor allem auch der entsprechenden flächendeckenden Stationierung sowie der personellen Besetzung der NEF nachzukommen. Die in Bearbeitung befindliche Analyse wird in weiterer Folge auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung aller vorgehaltenen Einsatzmittel achten. Bei der angeführten Analyse handelt es sich um eine Realzeitanalyse die für die bodengebundene präklinische Notfallversorgung, als zentrale Leistungsparameter, die Dispositionszeit und die Einsatzbereitszeit (Einsatzdauer) der Rettungsmittel sowie die Anzahl der Einsätze die zeitgleich in einer Stunde anfallen, berücksichtigt. Um eine entsprechend genaue Analyse durchzuführen, wird auch der demografische Wandel und damit die Verschiebung von komplexen notfallmedizinischen Krankheitsbildern hin zu immer älter werdenden Menschen in die Betrachtung miteinbezogen.

Parallel hiezu wird auch die Ausrückordnung für alle Einsatzmittel, die über die Rettungsleitstelle Wien disponiert werden, evaluiert.

Empfehlungen an die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

Empfehlung Nr. 1:

Der Krankenanstaltenverbund und die Magistratsabteilung 70 sollten die Auswahl der Standorte für die Einsatzstellen der NEF in den Krankenanstalten einer neuerlichen Evaluierung unterziehen (s. Pkt. 6.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Für eine flächendeckende Versorgung und eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Einsatzmittel erfolgt analog zur Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 7 eine Evaluation der NEF-Standorte.

Empfehlung Nr. 2:

Vom Krankenanstaltenverband wäre durch entsprechende bauliche, technische und ausstattungsmäßige Maßnahmen in den einzelnen Krankenanstalten dafür Sorge zu tragen, dass das Einsatzpersonal der NEF die von der Magistratsabteilung 70 vorgegebenen Ausfahrtszeiten einhalten und das Anstaltsgelände schnellstmöglich verlassen kann (s. Pkt. 7.3.1).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Durch die Verantwortlichen der einzelnen Krankenanstalten wurden zwischenzeitig die einzelnen technischen Maßnahmen zur Verringerung der Einsatzzeiten optimiert.

Empfehlung Nr. 3:

Vom Krankenanstaltenverband und von der Magistratsabteilung 70 wären durch die Magistratsabteilung 40 umgehend die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Einsatzstellen für NEF in den Krankenanstalten zu erwirken (s. Pkt. 7.3.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die seitens des Krankenanstaltenverbandes noch ausständige Bewilligung für das Krankenhaus Floridsdorf wird seitens des Hauses raschest umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Vom Krankenanstaltenverbund wäre künftig bei behördlichen Verfahren eine intern abgestimmte Vorgehensweise anzustreben (s. Pkt. 7.3.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Die Umsetzung derartiger übergreifender Maßnahmen wird künftig in einer eigenen Projektstruktur mit den nötigen Kompetenzen und in Verantwortung des Vorstandsbereiches Nicht-klinischer Betrieb erfolgen.

Empfehlung Nr. 5:

Der Krankenanstaltenverbund sollte so rasch wie möglich die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen herstellen, um die von der Magistratsabteilung 70 zum Zeitpunkt der Einschau angestrebten acht rund um die Uhr eingesetzten NEF-Touren in Wien zu ermöglichen (s. Pkt. 8.5.1).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

In den Zentralen Notaufnahmen des Krankenhauses Hietzing und des Krankenhauses Floridsdorf sind bis auf 1 bzw. bis auf 0,5 alle Dienstposten besetzt. Die derzeit vakanten Dienstposten der Aufnahmestationen sind alle im Besetzungsverfahren.

Im Wilhelminenspital laufen für die derzeit vakanten Dienstposten intensive Rekrutierungsmaßnahmen.

Empfehlung Nr. 6:

Die Rechtmäßigkeit der Zuerkennung der Zulage für in Zentralen Notaufnahmen tätige Ärztinnen bzw. Ärzte an das von der Magistratsabteilung 70 in den Krankenanstaltenverbund versetzte ärztliche Personal wäre mit den für Personalagenden zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien abzuklären (s. Pkt. 8.5.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Derzeit findet der Abstimmungsprozess mit der Magistratsabteilung 2 statt. Aus Sicht des Vorstandsbereiches Personal ist die Zulage jedenfalls als gerechtfertigt anzusehen, da einerseits die NEF den Zentralen Notaufnahmen zugeordnet sind und andererseits die Tätigkeit am NEF besondere Herausforderungen mit sich bringt.

Empfehlung Nr. 7:

Aufbauend auf einer von der Magistratsabteilung 70 zu erstellenden vorausschauenden qualitativen Bedarfsplanung wäre gemeinsam mit dieser Dienststelle für eine entsprechende flächendeckende Stationierung und eine ausreichende sowie personell besetzbare Anzahl an NEF in den Krankenanstalten zu sorgen, wobei eine möglichst gleichmäßige Auslastung der jeweils vorgehaltenen Einsatzmitteln erfolgen sollte (s. Pkt. 9.4).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Der Krankenanstaltenverband wird sich mit der Magistratsabteilung 70 akkordieren und um deren erwähnte Bedarfsplanung ersuchen. Basierend darauf wird in gemeinsamer Absprache die Anzahl der NEF vor dem Hintergrund rekrutierbaren Personals überprüft. Zusätzlicher, diesbezüglicher Einflussfaktor ist die Änderung der Rechtsform des heutigen Krankenanstaltenverbundes.

Für eine flächendeckende Versorgung und eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Einsatzmittel erfolgt abschließend eine Evaluation der NEF-Standorte.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2018